



Kreisanzeiger

für den Landkreis Elbe-Elster

Sternsinger aus Herzberg zu Gast in der Kreisverwaltung

Landrat Heinrich-Jaschinski nahm Segenswünsche für das neue Jahr entgegen

Landrat Christian Heinrich-Jaschinski empfing am 7. Januar zehn Sternsinger aus der katholischen und evangelischen Gemeinde Herzberg. Zusammen mit dem Ersten Beigeordneten, Dezernent und Kämmerer Peter Hans und dem Dezernenten für Recht, Ordnung und Sicherheit, Dirk Gebhard sowie weiteren Mitarbeitern der Kreisverwaltung begrüßte er die Kinder im Alter zwischen 3 und 12 Jahren in der Kreisverwaltung in der Kreisstadt Herzberg. Die Mädchen und Jungen überbrachten dem Landrat mit Liedern ihre Segenswünsche und sammelten Spenden für die diesjährige Spendenaktion, die unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein, Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit“ steht. Christian Heinrich-Jaschinski dankte den Sternsängern: „Wenn Kinder für andere Kinder da sind, ihnen helfen, dann gehört das zu den schönsten und wichtigsten Dingen in unserem Leben. Außerdem bringen sie mit ihrem Gesang und ihren Darbietungen Freude ins Haus.“

Der Landrat wünschte den Sternsängern, dass sie mit ihrem Erscheinen bei den Bürgern nicht nur deren Herzen, sondern auch deren Geldbeutel öffnen können - schließlich gehe es darum, Gutes zu tun. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran und überreichte den Gruppen der Herzberger Kirchgemeinden ein entsprechendes Startgeld.

Bundesweit um die 500.000 Mädchen und Jungen bringen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus Mansionem Benedicat - Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Not leidende Gleichaltrige. In diesem Jahr stehen besonders die Kinder im Mittelpunkt, die ihre Heimat verlassen mussten und als Flüchtlinge in Lagern und in der Fremde leben. Die Aktion wird getragen vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Im vorigen Jahr sammelten die Kinder in ganz Deutschland rund 44 Millionen Euro für benachteiligte Kinder in aller Welt. (tho)



Die Sternsinger aus Herzberg überbrachten bei ihrem Besuch in der Kreisverwaltung Segenswünsche für das neue Jahr und baten um Spenden für Kinder in den ärmeren Ländern der Erde. Anschließend schrieben sie die Segensformel an das Portal der Kreisverwaltung.



Mit leckeren Spezialitäten und regionalen Produkten war der Landkreis auch in diesem Jahr auf der Grünen Woche in Berlin markant vertreten 10

Der 14. ordentliche Kreisverbandstag des Kreisbauernverbandes Elbe-Elster e. V. wird auf den 13. Februar 2014 nach Bad Liebenwerda in das Bürgerhaus einberufen. 12



Der Tag der offenen Töpferei steht in diesem Jahr in der Hohenleipziger Werkstatt von Anett Lück unter dem Motto „Sächsische Kannen und Preußische Krüge“. 12

Anzeige



Starten Sie durch!
In eine Ausbildung mit und für die Zukunft.

 **Sparkasse
Elbe-Elster**
In der Region. Für die Region.

Besuchen Sie uns
im Internet unter:
www.landkreis-elbe-elster.de

Beilage:
**Amtsblatt
für den Landkreis
Elbe-Elster**

Aus der Kreisverwaltung

Chancen für junge Menschen deutlich besser geworden

Neujahrsansprache des Landrates im Elbe-Elster-Fernsehen



In seiner Neujahrsansprache im Elbe-Elster-Fernsehen hatte Landrat Christian Heinrich-Jaschinski auf die verbesserten Chancen für junge Menschen im Landkreis Elbe-Elster hingewiesen. Der Landrat ging auch auf das Hochwasser im Juni ein, das nur knapp die Rekordmarken aus den Jahren 2002 und 2010 verfehlte. Als Kulturhöhepunkt von außerordentlicher Bedeutung bezeichnete der Landrat die Erste Brandenburgische Landesausstellung in Doberlug-Kirchhain 2014. „Sie gibt uns die Gelegenheit, stärker als bisher auf unseren Landkreis aufmerksam zu machen und unsere Schätze zu präsentieren“, sagte er. Lesen Sie im Folgenden die Neujahrsansprache im vollen Wortlaut:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Zeit zwischen den Jahren gehört der Familie. Zusammen sein, Zeit miteinander verbringen, mit der Familie, mit Freunden, mit vertrauten Menschen, das macht diese Tage so schön, so wertvoll.

Da kommen bei vielen von uns die inzwischen erwachsenen Kinder nachhause. Junge Menschen, die vor einigen Jahren weggegangen sind aus dem Landkreis, die in Hamburg, Berlin oder München ihren eigenen Weg gemacht haben.

Ich weiß, dass viele von denen, die um den Jahreswechsel zurückkommen nach Elbe-Elster, gerne für immer bleiben würden. Denn die Heimat hat ihren eigenen Klang, ihren eigenen

Reiz. Ich erlebe das häufig in meinen Bürgersprechstunden, dass junge Menschen zu mir kommen und fragen: Gibt es für mich eine Chance? Ich möchte gerne zurück in die Region. Ich möchte wieder näher bei meiner Familie und den alten Freunden sein. Als Landrat sage ich: Die Chancen in Elbe-Elster sind für junge Menschen deutlich besser geworden. Innerhalb kürzester Zeit hat sich der Ausbildungsmarkt vollständig gedreht: Es gibt nicht mehr zu viel Auszubildende, sondern zu wenig. In ähnlich kurzer Zeit wird sich auch der Arbeitsmarkt bei uns ändern, werden Führungspositionen frei hier im Landkreis. Wir sind auf dem besten Weg, auch wieder ein Landstrich für junge Leute zu werden.

Und auch wenn es noch etwas dauern wird mit einem vergleichbar hohen Einkommen wie anderswo, eines können wir sagen: Der große Vorteil für Kreative, für Macher, für Menschen mit Ideen ist - sie finden hier mehr Freiraum als anderswo. Wer etwas bewegen will, muss hier bei uns in Elbe-Elster nicht die Ellenbogen einsetzen, sondern er findet offene Türen. Und die beste Kitabetreuung haben wir sowieso.

Also, liebe Familien, reden Sie darüber an diesen gemeinsamen Familientagen zum Jahreswechsel mit Herz und Verstand. Beide werden Ihnen sagen: Zurückkehren in die Heimat, das ist ein guter Weg. Mit Hoffnungen, Wünschen und Träumen schauen wir in das neue Jahr 2014. Der Jahreswechsel bietet aber auch

die Gelegenheit der Rückschau. 2013 war für mich wieder ein Jahr vieler Begegnungen und Herausforderungen. Das diesjährige Hochwasser hat nur knapp die Rekordmarken der Jahre 2002 und 2010 verfehlt. Das sagt eigentlich schon alles.

Anders als etwa beim letzten Hochwasser an der Schwarzen Elster und ihren Nebenflüssen vor drei Jahren waren jetzt auch noch die Deiche an der Elbe zu verteidigen. Zwei Brennpunkte mit voller Wucht und mit nur ganz kurzer Warn- und Vorlaufzeit - das war diesmal die besondere Herausforderung für uns alle. Wahrlich eine Mammutaufgabe.

Wir haben sie dank der zeitweise über 1.000 Helfer gemeinsam bewältigt und sind so erneut mit einem blauen Auge davongekommen. Zusammen mit dem Bund und dem Land haben wir dafür gesorgt, dass Hilfen für Betroffene vor allem in der Landwirtschaft schnell ausgezahlt wurden.

Neue Wege gehen wir 2014 beim Rettungsdienst. Der Eigenbetrieb des Landkreises übernimmt zu Jahresbeginn diese Dienstleistung in Eigenregie. Die Entscheidung des Kreistags ist eine klare Ansage an die Mitarbeiter. Ihnen wollen wir damit eine verlässliche Perspektive geben. Ich bin mir sicher, dass der jetzt eingeschlagene Weg erfolgreich sein wird und eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung bei der Notfallrettung sowie beim qualifizierten Krankentransport zuverlässig gewährleistet ist.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele von Ihnen haben mich beim Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung besucht, als wir im Mai in Herzberg den 20. Geburtstag unseres Landkreises gefeiert haben.

Das war ein tolles Fest, eine sehr gute, sehr positive Stimmung. Ich habe an diesem Tag

mit sehr vielen Menschen gesprochen, und wir waren uns einig:

Wir haben diesen Landkreis in den vergangenen Jahren gemeinsam wirklich gut vorangebracht. Darauf können wir alle stolz sein. Lassen Sie uns diesen Weg in großer Gemeinsamkeit fortsetzen mit dem klaren Ziel: Zukunft aus eigener Kraft für uns in Elbe-Elster. Ich freue mich, dass uns die Erste Brandenburgische Landesausstellung in Doberlug-Kirchhain 2014 die Gelegenheit gibt, stärker als bisher auf unseren Landkreis aufmerksam zu machen und unsere Schätze zu präsentieren. Das ist für uns und die Region Südbrandenburg ein Kulturhöhepunkt von außerordentlicher Bedeutung.

Überall, wo Sie den Slogan „Wo Preußen Sachsen küsst“ hören oder lesen, da sind wir gemeint, da geht es um die Erste Brandenburgische Landesausstellung im Landkreis Elbe-Elster.

Ich wünsche mir, dass sich möglichst viele Menschen dafür interessieren und den Weg 2014 und auch danach zu uns finden. Das ist beste Werbung für unseren Landkreis! Und ich meine: Die tollen Bilder von Schloss, Refektorium und Klosterkirche sind auch ein guter Ansporn für die Zukunft.

Jetzt zum Jahreswechsel wünsche ich mir, dass wir das positive Gemeinschaftsgefühl, das wir über die zurückliegenden Feiertage erlebt haben, auch in das neue Jahr mitnehmen.

Lassen Sie uns unseren Landkreis 2014 weiter voranbringen. Wir wollen, dass wir gerne hier leben. Dass wir sagen können, hier ist es schön, hier fühlen wir uns wohl. Die erholsamen Tage zwischen den Jahren können uns dafür Kraft und Zuversicht geben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, ein glückliches und ein gesegnetes neues Jahr 2014.

Landrat Christian Heinrich-Jaschinski

Ministerpräsident Woidke im Landkreis unterwegs

Landrat Heinrich-Jaschinski begrüßte Brandenburgs Regierungschef in der Kreisverwaltung

Im Beisein von Landrat Christian Heinrich-Jaschinski hat Brandenburgs Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke am 8. Januar 2014 den Landkreis Elbe-Elster besucht. Zum Programm der Arbeits- und Informationsvisite gehörten ein Gespräch mit dem Landrat in der Kreisverwaltung, der Besuch bei der Elsterwerkstätten GmbH in Herzberg und ein Treffen mit ehrenamtlich engagierten Bürgern des Landkreises.

Bei seiner ersten Station im Landkreis tauschte sich der Ministerpräsident mit Christian Heinrich-Jaschinski zu aktuellen Themen der Region Elbe-Elster aus. Dabei ging es u. a. um den Organisationsstand zur Ersten Brandenburgischen Landesausstellung, die am 7. Juni unter dem Motto „Wo Preußen Sachsen küsst“ im Schloss Doberlug eröffnet wird. Beide Politiker betonten die großen Chancen, die mit diesem außerordentlichen Kulturhöhepunkt verbunden sind. Alle Vorbereitungen dazu liefen auf Hochtouren und lägen voll im Plan, sagte der Ministerpräsident. Zu den weiteren Themen der gemeinsamen Unterredung unter vier Augen gehörten der Hochwasserschutz an Elbe und Schwarzer Elster, der Ausbau der Straßeninfrastruktur in den Bereichen von B 169 und B 87 und die Polizei-



Besuch bei den Elsterwerkstätten in Herzberg (v. l. n. r.): Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke und Geschäftsführer Dr. Frank Hamann beim gemeinsamen Rundgang durch verschiedene Abteilungen des Unternehmens.

präsenz im Landkreis nach der Umsetzung der neuen Sicherheitsstruktur im Land Brandenburg. Der Landrat überreichte dem Ministerpräsidenten die neue Imagebroschüre des Elbe-Elster-Klinikums. Das kommunale Unternehmen in Trägerschaft des Landkreises weist eine überaus positive Entwicklung auf. „Ich bin darüber sehr froh und habe Dr. Woidke darüber informiert. Es ist gut für uns, dass wir ein medizinisch und pflegerisch starkes und wirtschaftlich solides Klinikum in unserem Landkreis haben. Es gehört zu der Lebensqualität, die unsere Region ihren Bewohnern bietet“, sagte

Christian Heinrich-Jaschinski. Die zweite Station an diesem Tag liegt nur wenige hundert Meter entfernt in Herzberg: die Elsterwerkstätten GmbH. Die Stiftung ELSTERWERK als Dach über den gemeinnützigen Gesellschaften Elster-Werkstätten und „Integrative Tagesstätten und Wohnen für Behinderte“ (INTAWO) beschäftigt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Unternehmen ist ein zukunftsweisendes und vielseitiges Dienstleistungsunternehmen im sozialen Sektor mit Angeboten für Bildung und Arbeit, Wohnen und Freizeit, Förderung, Therapie und Begleitung für Menschen mit

hohem Unterstützungsbedarf. Es bietet insgesamt 840 Menschen mit Behinderungen an sieben Standorten Teilhabe am Arbeitsleben und dem Leben in der Gemeinschaft. Sie werden zielgerichtet auf ihr Berufsleben vorbereitet und nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eingesetzt. Am Standort Herzberg finden über 250 Menschen mit Behinderungen an modern ausgestatteten und hoch spezialisierten Arbeitsplätzen im Bereich Metall- und Holzverarbeitung, Druckerei, Elektromontage, Garten- und Landschaftsbau oder auch im ökologische Landbau eine sinnvolle Beschäftigung. Zum Abschluss des Besuchsprogramms im Landkreis trafen sich Ministerpräsident Dr. Woidke und Landrat Christian Heinrich-Jaschinski in der „Pension Quartier Rautenstock“ in Doberlug-Kirchhain mit ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern aus Elbe-Elster zu einem Gespräch über ihr Engagement und ihre dabei gewonnenen Erfahrungen. Beide bedankten sich bei den ehrenamtlich Tätigen für deren oftmals aufopferungsvolle Arbeit zum Beispiel in der Kinder-, Familien- und Behindertenarbeit, bei der Notfallseelsorge, in der Feuerwehr, bei der unteren Fischerei- und bei der unteren Jagdbehörde sowie im sozialen Bereich. (tho)

Anzeigen

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Zwangsversteigerung

Am 18. Februar 2014 um 13.00 Uhr,

soll im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Buchhain Blatt 46** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Buchhain	4	8	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Genossenschaftsstr. 18	1.870 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Zwischenanbau zum Nebengebäude. Verkehrswert: 35.000,00 EUR.

Ein Erwerb unter 50 % des Verkehrswertes ist möglich.

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten).

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Az: 15 K 9/12

FRÖSCHKE
FILA



Winterpreise

Union Halbsteine	225,- €/t
Rekord Halbsteine	235,- €/t
Rekord Ganzsteine	245,- €/t
Steinkohle fein	290,- €/t
Steinkohle grob	295,- €/t

Alles Endpreise ab Hof FILA inkl. MwSt. und kostenfreier Anlieferung

Finsterwalde
Am Holländer 19
03531-2251

FRÖSCHKE
FILA



Große
**SCHROTT-
ANNAHMEAKTION**

Nur für kurze Zeit zahlen wir

130,- € je Tonne

(vom 03. - 07.02.2014)

Montag - Freitag 9 - 16 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Finsterwalde
Am Holländer 19
03531-2251

Erste Familienbroschüre des Landkreises erschienen

Kostenloser Ratgeber für Jung und Alt/Auflage 4.000 Exemplare

Umfassend ist die Broschüre „Familien unsere Zukunft - Ein neuer Kompass für Jung und Alt“, die der Landkreis neu herausgibt. Dieser Tage erfolgt die Verteilung der 4.000 Exemplare. Noch vor Weihnachten werden diese in allen Kommunen erhältlich sein. Unser Landkreis hat den Anspruch, ein attraktiver Standort für alle Bürger - insbesondere für Familien - zu sein. Wir wollen, dass die Menschen ihre persönliche Zukunft mit der Zukunft unserer Region verbinden. Im Jugendamt des Landkreises gab es deshalb die Idee einer Familienbroschüre schon seit längerem. Jetzt konnte sie im Rahmen des Projektes „Entwicklung einer familien- und kinderfreundlichen Referenzregion“ realisiert werden.

Es gibt vielfältige Unterstützungsangebote für Familien in unserem Landkreis. Aber nicht immer hat man die Adresse zur Hand oder kennt den richtigen Ansprechpartner. Die neue Broschüre „Fami-

en unsere Zukunft - Ein neuer Kompass für Jung und Alt“ bietet eine Orientierungshilfe für alle wichtigen sozialen sowie familienunterstützenden Angebote im Landkreis Elbe-Elster. Die Familienbroschüre kann Beratung nicht ersetzen, die zusammengestellten Informationen sollen aber wegweisend sein zu jenen Stellen, die Familien weiteren Rat oder Unterstützung anbieten können. Einheimische haben die Möglichkeit, ihre Kommune näher kennen zu lernen und in der Broschüre vielleicht etwas zu entdecken, was der Familie bisher verborgen blieb. Natürlich sollen auf diesem Weg auch neu hinzugezogene Familien über Angebote des Landkreises Elbe-Elster informiert werden.

In der 60-seitigen Familienbroschüre sind sowohl kreisweite Angebote als auch die Angebote aller Städte, Ämter und Gemeinden des Landkreises übersichtlich dargestellt. Damit soll die neue Publikation ein täglicher „Gebrauchsge-

genstand“ sein, der vor allem Eltern, Kindern und Jugendlichen, aber auch den älteren Menschen die Möglichkeit bietet, sehr komprimiert die gesamten Angebote zu erfassen, die ihnen heute zur Verfügung stehen. Dazu gehören beispielsweise:

- Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder,
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien,
- Angebote für pflegebedürftige Angehörige,
- Informationen zu Vereinen, generationsübergreifenden Angeboten im Rahmen von Bündnissen für Familie, zum Netzwerk Gesunde Kinder oder zu Eltern-Kind-Gruppen.

Der kostenlose Ratgeber bietet auch Familien in besonderen Lebenslagen Orientierung. Neben Ansprechpartnern und Adressen finden zudem interessierte Familien auch zahlreiche Ideen zur Freizeitgestaltung in Elbe-Elster.

Die Broschüre soll außerdem ab 2014 auf Initiative des Jugendamtes allen Eltern von Neugeborenen zur Verfügung gestellt werden. Die Online-Version steht als pdf-Version zum Download zur Verfügung unter: [www.lkee.de/unter: Aktuelles & Kreistag > Broschüren, Flyer](http://www.lkee.de/unter:Aktuelles%20&%20Kreistag%20>%20Broschüren,Flyer).

Die Familienbroschüre wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Elbe-Elster mit allen Gemeinden unseres Landkreises gestaltet, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen haben, diese Broschüre zu einem wertvollen Nachschlagewerk für Familien zu entwickeln.



Titelbild der neuen Familienbroschüre des Landkreises Elbe-Elster.

Der nächste Kreisanzeiger erscheint am 19. Februar 2014. Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 11. Februar 2014, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg. E-Mail: amtsblatt@lkee.de Beachten Sie bitte, dass derzeit folgende Dateiformate problemlos verarbeitet werden können: jpg, tif, doc, pdf, rtf, txt.

Anzeigen

www.wittich.de

Zwangsversteigerung

Am Dienstag, 18. Februar 2014 um 11.00 Uhr,

sollen im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Großrössen Blatt 290** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Großrössen	2	93/8		1.611 m ²
2	Großrössen	2	93/10		774 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem um 1989 erbauten zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Flurstück 93/8) sowie Garagengebäude (je 50% Gebäudeanteil auf Flurstücke 93/8 und 93/10) belegen Kleinrössener Straße 4.

Verkehrswert: Flurstück 93/8 98.000,00 EUR

Flurstück 93/10 550,00 EUR

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten).

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Az: 15 K 31/13

Das Internat Herzberg bald an neuem Standort

Das Jahr 2013 beendeten die Mitarbeiter im Internat Herzberg mit großen Veränderungen. Das neue Quartier wird unter dem Dach des Oberstufenzentrums in der Anhalter Straße 10 eröffnet. „Nach fast 15 Jahren in der Falkenberger Straße kehren wir nun im Januar 2014 an unsere alte Wirkungsstätte zurück“, sagte Andreas Rambow, zuständiger Sachgebietsleiter aus dem Schulverwaltungs- und Sportamt. Bis zu den Bauarbeiten für das jetzige OSZ-Gebäude befanden sich schon einmal Internatszimmer im Dachgeschoss der Berufsschulvilla. Jetzt ziehen wieder Jugendliche ein. Unermüdetlich

arbeiten die Bauarbeiter verschiedenster Gewerke, damit rechtzeitig alle Räume bezugsfertig sind, während die Erzieher/-innen im alten Haus Möbel beschriften und Kartons packen. Die Hausmeister der Kreisverwaltung haben Zimmereinrichtungen eingelagert und werden gemeinsam mit den Erzieherteams aus Elsterwerda und Herzberg zwischen den Feiertagen alles herrichten. Gespannt warten die Bewohnerinnen und Bewohner zurzeit noch in ihrem bisherigen Wohnheim auf den Umzug. Sie haben sich bereits ausgesucht, in welche neuen Zimmer der Villa sie einziehen wollen, oder ob

sie lieber die Außenwohnung beziehen, die als zweites Objekt des künftigen Internats Herzberg eröffnet wird. Hier ist jetzt schon zu sehen, wie die Jugendlichen ab Januar wohnen können. Die Wände sind gestrichen, die Lampen hängen und die Hausmeister haben die Zimmer eingeräumt. Die Reinigungskraft sorgt für saubere Räume. Internatsleiterin Annerose Schmidt möchte sich herzlich bedanken bei denen, die kontinuierlich und routiniert in ihrem jeweiligen Fachgebiet sehr gut mit uns zusammenarbeiten, immer mit uns reden und uns regelmäßig informieren, mit uns planen und organisieren, damit

die Gewerke und wir zügig an diesem großen Projekt arbeiten können. „Wir verlassen unser altes Internatsgebäude mit einem lachenden und einem weinenden Auge, hatten wir doch hier über viele Jahre gute Lern- und Arbeitsbedingungen, wir haben in diesem Haus gemeinsam gefeiert und ein sehr gutes Nachbarschaftsverhältnis gepflegt. Besonders das werden wir vermissen. Doch das Neue wird spannend, wir - die Internatsbewohner und das Team - werden es gemeinsam gestalten. In einiger Zeit ist der Umzugsstress hoffentlich vergessen und wir fangen neu an“. Internatsleiterin Annerose Schmidt

Woche der offenen Tür am OSZ Elbe-Elster im Schuljahr 2013/14



Das OSZ Elbe-Elster führt auch in diesem Jahr in den Abteilungen an allen Standorten in der Woche vom 24. bis 28. Februar 2014 eine Woche der offenen Tür durch. Die Besucher werden eine Schule erleben können – für alle offen, sozial im Umgang miteinander und zukunftsorientiert in der

Ausbildung. Das kann gerade jetzt eine Anregung für junge Menschen sein, die über ihren weiteren Bildungsweg nachdenken und einen Ausbildungsplatz suchen.

Schulklassen, einzelne Besucher und Interessentengruppen sind herzlich eingeladen, die offenen Türen zu Unterrichtsbesuchen, Gesprächen oder auch für Informationszwecke zu nutzen. Zusätzlich finden natürlich die traditionellen Tage der offenen Tür an den Schulstandorten statt.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website unter www.oszee.de

Abteilung 1, Sozialwesen, Finsterwalde, Friedrich-Engels-Straße 31

Samstag, 15.02.2014 9:00 bis 13:00 Uhr - Tag der offenen Tür

Montag, 24.02.2014 09:00 bis 14:00 Uhr - Tag des offenen Lernens

Schüler von Schulen der Region sind zu Gast am OSZ.

Berufsfachschüler und Fachoberschüler stellen ihre Ausbildung vor.

Es findet Schauunterricht in den Fachräumen statt.

Dienstag, 25.02.2014 09:00 bis 14:00 Uhr - Persönliche Beratung nach Terminabsprache durch Abteilungsleiter und Bildungskoordinatoren zur Ausbildung für die Bildungsgänge Berufsfachschule Soziales, Fachoberschule Sozialwesen, Fachschule Sozialwesen (Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik)

Abteilung 2, Metalltechnik und KFZ-Technik, Elsterwerda, Berliner Straße 52

Insbesondere versuchen wir, mit unserem Tag der offenen Tür die Zusammenarbeit mit den territorial weit auseinander liegenden Ausbildungsbetrieben zu intensivieren. Gern beraten wir aber auch zukünftige Auszubildende über Inhalte, Strukturen und Lernmethoden einer dualen Berufsausbildung oder zeigen interessierten Bürgern oder ehemaligen Auszubildenden unsere Schule.

Mittwoch, 26.02.2014 09:45 bis 12:00 Uhr - Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht in den Berufen Industriemechaniker, Zerspanungsmechaniker, KFZ-Mechatroniker und Mechaniker für Land- und Baumaschinenteknik nach vorheriger Anmeldung bis 21.02.2014 (Tel. 03533 4046)

15:00 bis 18:00 Uhr - Tag der offenen Tür

Führungen durch das Schulgebäude, Möglichkeit zu Gesprächen mit dem Abteilungsleiter, den Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin

18:00 bis 19:30 Uhr - Elternversammlungen der Klassen des 1. Ausbildungsjahres in den Metallberufen. Alle Eltern und Betriebe sind herzlich eingeladen.

Abteilung 3, Elektrotechnik, Elsterwerda, Feldstraße 7a

Wir informieren über unsere Ausbildungsziele in den einzelnen Berufen der Elektrotechnik, insbesondere auch über die Ausbildungsinhalte in den einzelnen Lernfeldern. Gern kommen wir mit den Ausbildungsfirmen ins Gespräch über neue Inhalte und Lernmethoden. Wir beraten auch zukünftige Auszubildende über Inhalte, Strukturen und Lernmethoden einer dualen Berufsausbildung oder zeigen interessierten Bürgern oder ehemaligen Auszubildenden unsere Schule.

Montag, 24.02.2014 15:00 bis 18:00 Uhr - Friseure - Tag der offenen Tür in der Feldstraße 7a mit Besichtigung der Räume, Gespräche mit den Klassen- und Fachlehrern sowie mit der Schulsozialarbeiterin

Abteilung 3, Elektrotechnik, Elsterwerda, Berliner Straße 52

Mittwoch, 26.02.2014 09:45 bis 13:15 Uhr - Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht in den Berufen Elektroniker für Betriebstechnik, Mechatroniker und Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik nach vorheriger Anmeldung bis 17.02.2014 (Tel. 03533 4046)

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr - Tag der offenen Tür mit Führungen durch das Schulgebäude, Gesprächen mit Klassen- und Fachlehrern sowie mit dem Abteilungsleiter und der Schulsozialarbeiterin

Abteilung 4 Wirtschaft/Verwaltung/Berufsvorbereitung**Bereich Wirtschaft und Verwaltung, Elsterwerda, Elsterstraße 3**

Wir informieren Sie über unsere Ziele, Ausbildungsinhalte und Lernmethoden. Nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03533 2102) können Sie zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr den Unterricht besuchen.

Dienstag, 25.02.2014 14:00 bis 17:00 Uhr - Ausbildungsberatungstag
Möglichkeit zu Gesprächen mit Fachlehrern der Ausbildungsberufe Einzelhandelskauffrau/mann, Bürokauffrau/mann, Kauffrau/mann im Groß- und Außenhandel

Abteilung 4, Bereich Berufsvorbereitung und Fachoberschule, Elsterwerda, Feldstraße 7a

Dienstag, 25.02.2014 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr - Möglichkeit zu Gesprächen mit den Fachlehrern
9:45 Uhr bis 12:30 Uhr - Raum 1, offener Unterricht in der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft/Technik, einjährig

Mittwoch, 26.02.2014 8:00 Uhr bis 11:15 Uhr - offener Unterricht im Fachbereich Berufsvorbereitung nach vorheriger Anmeldung

Abteilung 5, Bau-Holz-Farbe-Gestaltung-Berufsvorbereitung, Herzberg, Anhalter Str. 10

Montag, 17.02. bis Offener Unterricht und Beratungen
Freitag, 21.02.2014 zu den Bildungsgängen nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03535 40570)
09:00 bis 12:00 Uhr - Tag der offenen Tür

Samstag, 22.02.2014

Beratungen zu den Berufen der dualen Berufsausbildung der Fachbereiche Bau, Holz, Farbe und Gestaltung sowie der Berufsvorbereitung

Die Assistenten für Innenarchitektur präsentieren ihren zweijährigen Vollzeitbildungsgang.

Von 9:00 bis 12:00 Uhr findet auch der Eltern- und Firmensprechtag statt. Schüler der Oberschulen haben die Möglichkeit, sich über freie Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2014 - 15 zu informieren.

Auf Wunsch werden Rundgänge durch das Schulgebäude angeboten.

Abteilung 6, Berufliches Gymnasium, Falkenberg, Clara-Zetkin-Str. 8

Samstag, 22.02.2014 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Tag der offenen Tür

Vorstellung der Unterrichtsinhalte und Projekte durch Schüler und Lehrkräfte
Informationsveranstaltung zum Abitur mit Schwerpunkt in einem allgemeinen oder in einem beruflichen Fach

Montag, 24.02. bis Möglichkeit des Schnupperunterrichts
Freitag, 28.02.2014 für interessierte Schüler nach vorheriger Anmeldung (Tel. 035365 2154)



Fortbildung zum Bildungsberatungslotsen - ein neues Angebot der Kreisvolkshochschule Elbe-Elster in Kooperation mit dem Bildungsbüro

Die Kreisvolkshochschule Elbe-Elster bietet in Kooperation mit dem Bildungsbüro eine kostenfreie Schulung zum Beratungslotsen an. Diese Schulung richtet sich an Menschen, die im Rahmen ihrer täglichen Arbeit oder eines Ehrenamtes in Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern stehen. Aufgabe der Beratungslotsen ist es, Ratsuchende bei ihren Fragen rund um das Thema Bildung in die passende Beratungsstelle zu vermitteln und den richtigen Ansprechpartner zu finden. Beratungslotsen beraten z. B. in ihrer Nachbarschaft, im Sportverein oder auf ihren Arbeitsstellen mit Kundenkontakt und weisen den Weg in die Bildungsberatungsstellen. Dabei geht es um Fragen wie:

„Wo finden Weiterbildungen statt?“, „An wen kann ich mich wenden, wenn ich Unterstützung bei der Erziehung der Kinder benötige?“ „Wo finde ich Ansprechpartner für eine Weiterbildung?“ „Was mache ich beim Eintritt ins Rentenalter?“

Die Kursteilnehmer/innen lernen die Anlaufstellen und Bildungsberatungsangebote im Landkreis kennen und können zukünftig Bürgerinnen und Bürger sachkundig begleiten. Sie üben Formen der Gesprächsführung und Fragetechniken und Sie erfahren, was Beratung ausmacht und welche Beratungsangebote im Landkreis angeboten werden. Sie werden in das Beratungsnetzwerk im Landkreis integriert.

Bildungsberatung ist ein Schlüssel zum lebensbegleitenden Lernen. Im Landkreis Elbe-Elster gibt es zahlreiche kostenfreie Beratungsangebote - aber nicht jeder kennt sie. Sie sind im Landkreis Elbe-Elster engagiert? Sie arbeiten im sozialen Bereich und möchten Ihre Beratungsfähigkeiten verbessern? Werden Sie Beratungslotse!

In der Kreisvolkshochschule Elbe-Elster haben Sie erstmalig die Möglichkeit, sich kostenfrei zum Beratungslotsen qualifizieren zu lassen.

Die Schulung ist auf maximal zwanzig Teilnehmer begrenzt und findet an insgesamt vier Freitagen sowie einem Donnerstag von Februar bis April 2014 in Finsterwalde statt:

Freitag, 28.02.2014,

09:00 - 16:15 Uhr

Freitag, 14.03.2014,

09:00 - 16:15 Uhr

Freitag, 28.03.2014,

09:00 - 16:15 Uhr

Donnerstag, 10.04.2014,

13:00 - 16:15 Uhr

Freitag, 11.04.2014,

09:00 - 16:15 Uhr

Interessenten an der Schulung zum Beratungslotsen melden sich bitte bis zum 31. Januar 2014 bei der Kreisvolkshochschule Elbe-Elster, Anhalter Str. 7, Tel. 03535 46-5301, vhs.hz@lkee.de oder bei Sabine Rau, Landkreis Elbe-Elster, Schulverwaltungs- und Sportamt, 03535 46-1460, sabine.rau@lkee.de verbindlich an.



ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

ONE BILLION RISING Day in Finsterwalde

Aktionstag prangert Vergewaltigungen an/ Markt Tanzplatz für Gerechtigkeit

Der ONE BILLION RISING Day findet am 14. Februar zum Valentinstag statt. Er wird auch dazu genutzt, um weltweit auf ein Verbrechen aufmerksam zu machen, das auch in Deutschland, in Brandenburg, im Elbe-Elster-Kreis passiert. Es geht um Vergewaltigungen. Weltweit wird jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens vergewaltigt oder ist in anderer Form von häuslicher Gewalt betroffen. Das ist weltweit eine Milliarde Frauen. Der ONE BILLION RISING ist

ein Aktionstag, der solche Geschehnisse in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückt. Nicht nur zum Aktionstag „Gegen Gewalt an Frauen“ im November jeden Jahres, sondern auch am eigentlichen „Tag der Verliebten“ und der Liebe, dem Valentinstag, soll darauf aufmerksam gemacht werden, das es auch die Kehrseite gibt.

Am 14. Februar 2013 hat eine Milliarde Menschen in 207 Ländern sich erhoben und getanzt, um ein Ende der Gewalt

gegen Frauen und Mädchen zu fordern. Unterstützt und durchgeführt wurde diese Aktion in Finsterwalde durch das Fitnessstudio P5. Der Marktplatz in Finsterwalde wurde zum Tanzplatz für Gerechtigkeit.

So soll es auch 2014 werden. Am 14. Februar, um 16 Uhr, wird der Marktplatz wieder zum Tanzplatz für Gerechtigkeit. Das Studio P5 motiviert, tanzt vor und leitet alle Anwesenden mitreißend an. Egal, ob gute Tänzerinnen und Tän-

zer oder weniger Begabte. Das Wichtigste ist die Teilnahme.

*Ute Miething
Gleichstellungsbeauftragte*



„Film ab!“ im Februar im Naturparkhaus Bad Liebenwerda

Bereits zum 9. Mal läuft zwischen Mitte Januar und Mitte April im Land Brandenburg die Ökofilmtour. Dieses alternative Filmfestival bietet anregende Unterhaltung im eigentlichen Wortsinne, denn die Filme regen zum Nachdenken und Nachfragen an.

Auch dieses Jahr macht die Ökofilmtour wieder im Naturparkhaus Bad Liebenwerda halt. Ab dem 4. Februar 2014 zeigt der Förderverein Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft e. V.

4 Wochen lang jeden Dienstag um 19:00 Uhr einen Film. Auf dem Programm stehen dieses Jahr ausschließlich Dokumentarfilme, die sich unter anderem mit geheimnisvollen Mooren, ökologischer Landwirtschaft, und dem (Miss-)Erfolg des Emissionshandels be-

schäftigen. „Es sind wiederum eher leise Filme, die sich sensibel mit komplexen Themen auseinandersetzen“ betont Sandra Spletzer. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Dienstag, 4. Februar 2014, 19:00 Uhr, Auftaktveranstaltung: „Moore - Die lange unterschätzten Klimaretter“, Deutschland 2013, 30 Minuten. Im Anschluss an die Dokumentation wird Udo List - Leiter des Naturparks Niederlausitzer Landrücken und aktiv in der Projektgruppe Moorschutz des LUGV - zur Situation der Moore in der Region in einem Bildervortrag berichten.

Dienstag, 11. Februar 2014, 19:00 Uhr: „Profit mit schmutziger Luft“, Dokumentarfilm

über den Handel mit Luftverschmutzungszertifikaten, Arte/NDR, Deutschland/Frankreich 2013, 55 Minuten

Dienstag, 18. Februar 2014, 19:00 Uhr „Der Bauer und sein Prinz“ über die ökologische Landwirtschaft von Prinz Charles in seinem Beispielbetrieb in Südenland, Deutschland, 2013, 83 Minuten

Dienstag, 25. Februar 2014, 19:00 Uhr, „Die Rückkehr des Wiedehopfs“, Dokumentarfilm, Österreich 2012, 52 Minuten, Referent Frank Raden wird im Anschluss über den Bruterfolg von Wiedehopfen in der Bergbaufolgelandschaft im NSG Grünhaus berichten

Alle Filme werden im Seminarraum des Naturparkhauses im

2. Stock gezeigt. Zuschauer können im Anschluss an die Aufführung die gesehenen Filme bewerten, die Bewertung geht in die Wahl des Publikumspreises ein.

Veranstalter aller Filmaufführungen der Ökofilmtour ist der Förderverein Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft e. V. Nähere Informationen zur Tour auch unter: www.oekofilm tour.de.

Ansprechpartnerin:
Sandra Spletzer
Förderverein Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft e.V.
Naturparkhaus
Markt 20, 04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 035341/ 47 15 94
Fax: 035341 / 47 15 98
E-Mail: info@naturpark-nlh.de
www.naturpark-nlh.de

Anzeigen

Zwangsversteigerung

Am Dienstag, 18. Februar 2014 um 9.00 Uhr,

soll im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Massen Blatt 360** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Massen	1	241	Gebäude- und Freifläche Finsterwalder Str. 54	5.434 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem ehemals genutzten Produktions-/Bürogebäude und Nebengebäude (chem. Molkerei).

Verkehrswert: 11.000,00 EUR.

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten).

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Az: 15 K 42/13

Zwangsversteigerung

Am 18. Februar 2014 um 15.30 Uhr,

soll im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 206** eingetragene Wohnungserbbaurecht; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

76/1.000 Miteigentumsanteil am Erbbaurecht an dem Grundstück Bad Liebenwerda, Flur 20, Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche Lessingstraße, groß 1.922 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum und einem Sondernutzungsrecht, Nr. 8 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Erbbaurecht ist im Grundstücksgrundbuch von Bad Liebenwerda Blatt 2017 unter Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2091 eingetragen. Die Wohnung befindet sich in einem dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus im Eingang Nr. 17 und hat eine Größe von ca. 66 m².

Verkehrswert: 31.700,00 EUR

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten).

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Az: 15 K 39/11

Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft

Wie eine kulturhistorische Sonderausstellung entsteht



Am 7. Juni wird die Erste Brandenburgische Landesausstellung ihre Pforten öffnen. Bestimmt sind Sie schon neugierig darauf, was es in den Ausstellungsräumen im aufwendig sanierten Schloss Doberlug zu sehen geben wird? Um Ihnen die Höhen und Tiefen der preußisch-

sächsischen Nachbarschaft in der Zeit von der Mitte des 17. bis zum 19. Jahrhundert vor Augen zu führen, hat das wissenschaftliche Team um Kuratorin Anne-Katrin Ziesak exquisite Staatsgeschenke, Meisterwerke aus Porzellan, hochkarätige Gemälde und aussagekräftige Alltagsgegenstände für Sie ausgewählt. Die Hüter dieser Schätze sind nationale und internationale Leihgeber. Zur Landesausstellung werden die kostbaren Objekte - unter Einhaltung strengster

Transportvorschriften, versteht sich - nach Doberlug-Kirchhain reisen. Zusammengeführt werden sie im Schloss Doberlug nur für die Dauer der Ausstellung. Und nun fragen Sie sich sicher, nach welchen Prinzipien diese Ausstellungsstücke ausgewählt wurden, wie sie nach Doberlug-Kirchhain kommen, und was mit ihnen nach ihrer Ankunft in Doberlug-Kirchhain geschieht? Lesen Sie dazu mehr in den nächsten Ausgaben. In diesen werden wir Ihnen das Ausstel-

lungsteam und seine Aufgabenbereiche vorstellen, von den Ausstellungsarchitekten bis hin zur Registrarin!

Ab März werden wir Ihnen dann auch verraten, welche Highlights es in der Ausstellung zu sehen geben wird! Übrigens: Über Aktuelles rund um die Landesausstellung informieren wie Sie laufend unter www.brandenburgische-landesaussstellung.de.

Elke Scheler, Leiterin Kommunikation Erste Brandenburgische Landesausstellung

Bauaufsicht überprüfte Ferienhausgebiet im Amt Plessa

Rechtsverstöße festgestellt/ Nutzungsuntersagungen wurden im Eilverfahren vom OVG Berlin/ Brandenburg bestätigt

Das Wochenend- und Ferienhausgebiet Grünewalder Lauch/ Bereich Gorden im Amt Plessa war in den vergangenen drei Jahren Ziel und Gegenstand umfangreicher Überprüfungen durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises. So wurden zum einen von August bis Oktober 2011 die baulichen Anlagen untersucht. Zum anderen galten die Kontrollen auch der Nutzung der Wochenend- und Ferienhaus-siedlung durch die Bewohner. Im Ergebnis stellte die Bauaufsicht des Kreises zahlreiche Rechtsverstöße fest. So wurde auf 55 Grundstücken (von insgesamt 174 bebauten Grundstücken) der Bebauungsplan missachtet. Auch hatten sich seit 2002 insgesamt 51 Personen zum dauerhaften Wohnen in dem Naherholungsgebiet angemeldet. Im Anschluss an die Überprüfungen führte die untere Bauaufsichtsbehörde Anhörungen zu den Rechtsverstößen durch.

Die bislang nicht genehmigten aber genehmigungsfähigen Baumaßnahmen erhielten unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes eine Nachtragsgenehmigung. Ein freiwilliger teilweiser Rückbau ist ebenfalls zulässig. „Gemeinsam mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurde nach einer einvernehmlichen - aber auch rechtlich vertretbaren - Lösung gesucht“, sagte der Sachge-

bietsleiter Rechtliche Aufsicht beim Landkreis, Göran Schrey. Die Problematik Dauerwohnen in genehmigten Bebauungsplangebieten ist vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) und der Gemeinsamen Landesplanung (GL6) geprüft worden. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Umwandlung von Wochenend- und Ferienhausgebieten laut Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) nur zulässig ist, wenn diese an vorhandene Siedlungsgebiete angebunden sind und die Erschließung gesichert ist. „Alle diese Anforderungen sind beim Wochenend- und Ferienhausgebiet Grünewalder Lauch/Bereich Gorden nicht gegeben. Anfang April des letzten Jahres untersagte deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde den mit Hauptwohnsitz dort gemeldeten Bewohnern per Verfügung das dauerhafte Wohnen. Damit wird sichergestellt, dass unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungssatzes jeder ‚Dauerwohner‘ erfasst wurde und die Festlegungen des Bebauungsplanes zukünftig eingehalten werden“, sagte Göran Schrey.

Um dabei gewisse Härten zu vermeiden, hat die untere Bauaufsichtsbehörde Kriterien entwickelt, nach denen bestimmten Personen auch weiterhin ein Wohnrecht in diesem Naherholungsgebiet gewährt

werden kann. Das betrifft Personen, die am 1. Januar 2013 älter als 64 Jahre waren oder sich vor dem 1. Januar 2004 mit Hauptwohnsitz im Naherholungsgebiet angemeldet haben. Sofern eines der beiden Kriterien erfüllt ist, wurde diesen Personen die Möglichkeit des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Elbe-Elster eingeräumt.

Dieser enthält Verpflichtungen und Vereinbarungen, unter denen die derzeit bestehende Wohnnutzung seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde geduldet werden kann.

Diese Verwaltungspraxis wurde durch mehrere Betroffene, die nicht unter den Kriterienkatalog fielen, im verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren angegriffen. Sowohl das Verwaltungsgericht Cottbus als auch am 27. Dezember 2013 das Obergericht Berlin-Brandenburg bestätigten das Handeln der unteren Bauaufsichtsbehörde als rechtmäßig. In der Zukunft wird nun in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeindevertretung Gorden-Staupitz, dem Amt Plessa und dem Landkreis Elbe-Elster eine rechtskonforme Umsetzung der Bebauungsplanfestsetzungen gewährleistet.

Es werden im kommenden Jahr weitere Wochenendhausgebiete im Landkreis Elbe-Elster bauaufsichtlich geprüft.

Hintergrund:

Das Naherholungsgebiet „Grünewalder Lauch“ entstand in den 1970er-Jahren nach umfangreichen Rekultivierungsmaßnahmen aus dem Braunkohletagebau „Plessa Lauch - Ostfeld“. Vom ersten Besiedlungsplan 1985 bis zum heutigen Tag hat sich das Naherholungsgebiet zu einem attraktiven Wochenend- und Ferienhausgebiet entwickelt. Mit dem 1997 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan „Wochenend- und Ferienhausgebiet Grünewalder Lauch/ Bereich Gorden“ schuf die Gemeinde Gordens dafür eine wichtige Rechtsgrundlage. Darin wurde z. B. festgelegt, dass die zulässige Grundfläche für die zu errichtenden Wochenendhäuser höchstens 55 Quadratmeter betragen darf sowie eine überdachte Terrasse höchstens 15 Quadratmeter aufweisen sollte.

Nachdem sich 2010 der Brandenburgische Landtag insbesondere mit der Wohnnutzung in Wochenendhausgebieten beschäftigte und im Ergebnis einen Erlass für „Die Umnutzung von Wochenendhäusern zum dauerhaften Wohnen“ veröffentlichte, entstand für die untere Bauaufsichtsbehörde im Land Brandenburg Handlungsbedarf für Überprüfungen. Diese wurden daraufhin im Folgejahr mit dem dargelegten Ergebnis vorgenommen. (tho)

Neue Gesundheitskurse an der Kreisvolkshochschule



Entspannungsverfahren, Beckenbodentraining, Qigong-Tai-Chi oder Ernährung bei Diabetes - neue Gesundheitskurse starten an der Kreisvolkshochschule Elbe-Elster.

VHS-Regionalstelle Finsterwalde

Ihr Alltag ist durch Anspannung und Stress gekennzeichnet? Unter Anleitung der erfahrenen Dozentin Marlies Homagk haben sie die Möglichkeit, zwei der maßgeblichen **Entspannungsverfahren** zu erlernen.

Die „Progressive Muskelrelaxation (PMR) nach Jacobsen“ basiert auf der gezielten An- und Entspannung von Muskelgruppen. Das „Autogene Training“ führt über eine mentale

Selbstbeeinflussung in einen Entspannungszustand, in dem das ganze vegetative Nervensystem günstig beeinflusst werden kann. Kursstart ist bei ausreichender Teilnehmerzahl dienstags 18:30 Uhr.

Der Kurs „**Beckenbodentraining**“ richtet sich ausschließlich an Frauen und dient der Prävention als auch der Linderung von Beschwerden im Bereich des Beckenbodens. Er startet am Donnerstag, dem 10.02.2014 um 19:15 Uhr und wird von der Physiotherapeutin Silke Schunke durchgeführt. Diese Kurse sind als Präventionskurse anerkannt, erkundigen Sie sich über die Höhe der Förderung bei Ihrer Krankenkasse. Der „**Qigong - Tai-Chi**“-Grundkurs mit der

Dozentin Waltraut Schönberg beginnt am 12.02.2014 um 19:45 Uhr. Das chinesische Bewegungssystem Tai-Chi mit seiner 4000 Jahre alte Tradition wird heutzutage als ganzheitliches Training von Körper und Geist betrieben. Durch langsame Bewegungen, die dem individuellen Leistungsvermögen angepasst werden, ist das Training für jede Altersgruppe geeignet.

Beratung und Anmeldung: Tel.: 03531 7176-100 bzw. -105 oder E-Mail: vhs.fi@lkee.de
VHS Regionalstelle Herzberg
Der „**Tai-Chi Chuan - Aufbaukurs**“ unter Anleitung des erfahrenen Trainers Herrn Andreas Kießling startet am Donnerstag, dem 27.02.2014 um 17:00 Uhr in Herzberg. Geplant sind 10 Zusammenkünfte.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen und können auch gern „reinschnuppern“ und danach entscheiden, ob der Kurs etwas für Sie ist. Am Donnerstag, dem 13.03.2014 um 17:15 Uhr startet erstmalig ein Kurs „**Ernährung bei Diabetes**“. Dieser Kurs der Dozentin Nora Hendgen ist für Diabetes Typ 2 Patienten gedacht, die noch kein Insulin spritzen und wissen wollen, wie sie durch eine ausgewogene und vollwertige Ernährung ihre Erkrankung positiv beeinflussen können. Anschaulich erhalten Sie in 5 Zusammenkünften viele Informationen und Tipps, was bei der Ernährung und im Alltag beachtet werden muss.

Beratung und Anmeldung: Tel.: 03535 46-5301 oder E-Mail: vhs.hz@lkee.de

Vortragsreihe zur Ersten Brandenburgischen Landesausstellung

„Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“
Schloss Doberlug 2014

Vom 7. Juni bis 2. November 2014 richtet das HBPG die Erste Brandenburgische Landesausstellung aus. Sie findet statt im aufwendig sanierten Schloss Doberlug in Doberlug-Kirchhain. Seit 2013 bietet das HBPG mit einer Vortragsreihe eine Einstimmung auf dieses große kulturhistorische Ereignis. Einmal im Monat geben Wissenschaftler Einblicke in das spannungsreiche Verhältnis der beiden Nachbarn Preußen und Sachsen.

Ausblick auf die nächsten Vorträge im HBPG, Kutschstall, Am Neuen Markt 9, Potsdam Mi., 12.02.2014, 18 Uhr

„Nun sind wir doch wohl preußisch!“. Der Herrschaftswechsel von Sachsen zu Preußen 1815 in Görlitz und seine Auswirkungen auf Stadt und Bevölkerung

Sven Brajer, Dresden, Historiker und Stipendiat der Dr.-Gregorius-Mättig-Stiftung

Mi., 12.03.2014, 18 Uhr

„Königswege - Friedrich I. und August der Starke unterwegs“
Dr. Ines Elsner, Berlin

Anzeigen

Herzberg, san. 2,5-Altbauwhg., 54 m², Laminatboden, Bad, Dusche, Garage, Trockenb., Hofpl., Sitzzecke, 275,- € KM
Tel. 035 35/2 03 31 ab 18³⁰ Uhr

2-Raum-Wohnung, 60 m², sanierter Altbau, in Herzberg, Nähe Stadtzentrum, ab 03/2014
Anfragen telefonisch
035 35/24 23 35
Mo-Fr von 8-17 Uhr

NESCURE
Der sanfte Entzug

Alkoholtherapie in 3 Wochen

Raus aus der Abhängigkeit, rein in die Zukunft. Unser Ärzte- und Therapeutenteam entzieht Sie sanft und ohne Konsumzwang in nur 21 Tagen. Diskret und anonym in angenehmer, familiärer Atmosphäre mit Hilfe Neuro-Elektrischer Stimulation.

*) Bei der Behandlung von Abhängigkeitskrankheiten mit der NESCURE-Therapie, wie bei anderen Suchttherapien auch, ist ein therapeutischer Erfolg im Sinne einer nachhaltigen Heilung nie mit Sicherheit zu erwarten und ist stets vom physischen und psychischen Gesamtzustand des einzelnen Patienten abhängig.

Alle Infos über das innovative NESCURE®-Verfahren für den schnellen und sanften Alkoholentzug

www.nescure.de

kostenlos 0800 700 9909

Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster



Der Kreisanzeiger erscheint entsprechend der in dieser Ausgabe unter der Rubrik „Kreisanzeiger“ veröffentlichten Termine.

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 46-1239
 - Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de
 - Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Fax 489-115, Fax-Redaktion 489-155
 - Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Landrat Christian Heinrich-Jaschinski
Redakteur: Torsten Hoffgaard - (tho), Holger Fränkel - (hf)
Fotos: Landkreis Elbe-Elster
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
 - Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Regina Köhler, Funk: 0171 4144137
Herr Dieter Lange, Funk: 0171 4144075, Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115
- Die Lieferung des Kreisanzeigers erfolgt durch den Verlag. Reklamationen sind an diesen zu richten (Tel.: 03535 489-111). Für nicht gelieferte Kreisanzeiger kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 63,70 EUR inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten oder als PDF für 1,50 EUR pro Ausgabe beim Verlag anfordern. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Die Lieferung des Kreisanzeigers mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Herausgebers dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Änderungen und Kürzungen der eingesandten Manuskripte behält sich die Redaktion vor.

IMPRESSUM

Mit leckeren Spezialitäten auf der Grünen Woche

Landkreis warb in Berlin für die Landesausstellung 2014 in Doberlug

Mit leckeren Spezialitäten und regionalen Produkten war der Landkreis auch in diesem Jahr auf der Grünen Woche in Berlin markant vertreten. Gleich an zwei Standorten machte das Elbe-Elster-Land auf der weltgrößten Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau auf sich aufmerksam. Auf der Bühne des Deutschen Landkreistages und in der großen Brandenburghalle präsentierte der Landkreis beispielsweise am Brandenburgertag am 20. Januar einen Mix aus heimischen Agrarprodukten, neuen und traditionellen Spezialitäten, Reiseangeboten, ländlichem Handwerk und Unterhaltung. Vor allem aber wurden die Besucher auf das Ereignis Nr. 1 in diesem Jahr im Landkreis Elbe-Elster hingewiesen: die Erste Brandenburgische Landesausstellung, die vom 7. Juni bis zum 2. November im Schloss Doberlug stattfindet. Landrat Christian Heinrich-Jaschinski war persönlich vor Ort, um mit Ausstellern und Besuchern ins Gespräch zu kommen. U. a. konnte er dabei die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Katherina Reiche, am Landkreis-Infostand begrüßen. „Wir haben bei unserem Messeauftritt sehr viel Aufmerksamkeit erzielt. Uns ging es darum, die

Menschen auf den kulturhistorischen Höhepunkt Landesausstellung einzustimmen und deutlich zu machen, dass Elbe-Elster auch darüber hinaus für einen Besuch in der Region vieles zu bieten hat. Dazu gehören neben gut ausgebauten Radwegen schmucke Dörfer und Städte mit historischen Stadtkernen, imposante Kirchen, Klöster und Schlösser sowie spektakuläre Zeugnisse der Industriegeschichte, jede Menge Kultur und eine wunderbare Natur“, sagte der Landrat.

Bäcker und Fleischer hatten anlässlich der Landesausstellung neue Produkte entwickelt, die dem Publikum vorgestellt wurden. Passend zum Thema hatte Petra Wehle vom „Oberen Gasthof“ in Hirschfeld im Pro-Agro-Kochstudio am Brandenburgertag „Oma Marthas Biersuppe“ zubereitet und zum Kosten angeboten. Auf der Grünen Woche mit von der Partie waren zum Beispiel auch Doberlug-Kirchhains Bürgermeister Bodo Broszinski als August der Starke und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Lutz Kilian als Friedrich der Große. Sie stellten ihre Stadt als Schauplatz der Ersten Brandenburgischen Landesausstellung vor. Landrat Christian Heinrich-Jaschinski und Dr. Kurt Winkler, Direktor des Hauses der

Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, erläuterten Anlass und Konzept der Ausstellung im Kloster- und Schlossensemble Doberlug. Darüber hinaus wurde aktives Handwerk aus Doberlug-Kirchhain vorgestellt. Ein Gerber, der die große Tradition dieses Gewerks in der Stadt verkörpert, und das Bäcker- und Fleischerhandwerk der Stadt waren zu erleben. „Die Grüne Woche ist eine wunderbare Plattform für unsere Unternehmen, sich einem breiten Publikum zu präsentieren. Deshalb unterstützen wir gemeinsam mit der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH die Präsentationen auf den Gemeinschaftsständen. Die Betriebe haben so die Chance, ihr Leistungsspektrum einem großen Publikum vorzustellen“, sagte der Landrat.

In diesem Jahr nutzten die Heidemanufaktur Hohenleipisch, der Schradenhof Gröden, die 1. Brandenburgische Gemüsemanufaktur Rückersdorf, das Gesundheitshotel am Schloss Sallgast, die Fleischerei Baehr aus Herzberg, die „Alpacas of Density“ aus Pießig sowie die Alpaca Island aus Hohenbucko den Gemeinschaftsstand in der Halle 21a. Ebenfalls dabei waren Svenja Haag und Max Dröbigk von der 12c des OSZ Falkenberg. Sie

repräsentierten auf der Messe die sehr erfolgreiche Schülerfirma „Sparkly Dreams“, die Badekugeln vertreibt.

Vom Landrat zu einer Gesprächsrunde auf der Grünen Woche eingeladen waren auch Landwirte aus der Region. Dabei ging es u. a. um aktuelle Fragen zur Umsetzung der EU-Agrarreform sowie die Fachkräftesicherung in den Landwirtschaftsbetrieben. Traditionell sind Unternehmen der Region mit eigenen Messeständen auf der Grünen Woche vertreten. Dazu zählten neben der Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH und der Bauer Fruchtsaft GmbH auch das Finsterwalder Brauhaus. Für die musikalische Umrahmung auf den Bühnen der Brandenburghalle und am Stand des Deutschen Landkreistages sorgte das Orchester der Bergarbeiter Plessa. Jonas Gallin von der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“ unterhielt das Publikum mit Gesang und Gitarrenspiel, und auch das Altherren-Duo „Debbesch & Lebbsch“ war vor Ort und wartete mit Jazz, Swing, Tango und alten Schlägern auf. Die Freunde des Puppenspiels bekamen dadurch bereits einen kleinen Vorgeschmack auf das internationale Puppentheaterfestival im Landkreis im September dieses Jahres. (tho)



Die Teilnehmer aus dem Landkreis Elbe-Elster am Stand des Deutschen Landkreistages



Im Interview mit den Moderatoren Marina Ringel (l.) und Ralf Jußen (r.) auf der Antenne-Brandenburg-Bühne in der Brandenburghalle: Svenja Haag (2. v. l.) und Max Dröbigk (2. v. r.) von der Schülerfirma Sparkly Dreams.



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Wahl des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

am 25. Mai 2014

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 19. Dezember 2013

Gemäß § 26 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. **Wahltermin sowie die Wahlzeit**

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 4. September 2013 findet die Wahl des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

am **Sonntag, dem 25. Mai 2014** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. **Anzahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten**

Es sind insgesamt **50** Kreistagsabgeordnete zu wählen.

2. **Wahlkreise**

Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster hat durch Beschluss vom 2. Dezember 2013 das Wahlgebiet (107.649 Ew.) in folgende drei Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis I:

Stadt Herzberg (Elster), Stadt Schönewalde, Stadt Falkenberg/Elster, Amt Schlieben, Stadt Uebigau-Wahrenbrück (30.508 Ew.)

Wahlkreis II:

Stadt Bad Liebenwerda, Stadt Mühlberg/Elbe, Gemeinde Röderland, Stadt Elsterwerda, Amt Plessa, Amt Schradenland (37.528 Ew.)

Wahlkreis III:

Stadt Doberlug-Kirchhain, Stadt Finsterwalde, Stadt Sonnewalde, Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Amt Elsterland (39.613 Ew.)

3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag

als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, dem 20. März 2014, 12 Uhr,

bei dem

Kreiswahlleiter für den Landkreis Elbe-Elster

Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg (Elster)

schriftlich eingereicht werden.

4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Kreiswahlleiter für den Landkreis Elbe-Elster durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Einreichung wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen**

Bei der Wahl zum Kreistag können nur **wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge, und zwar in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag, eingereicht werden.

6. **Inhalt der Wahlvorschläge**

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und die Bezeichnung des Wahlkreises.
Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Er darf höchstens insgesamt **25** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 6.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Kreistag des Landkreises Elbe-Elster benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
7. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**
- 7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist. Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.
- 7.2 **Zur Wählbarkeit**
- 7.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die
- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
 - gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die
- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
 - gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 - infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind, vorlegen.
8. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 8.2 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängererversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Ab-

- stimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.4 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.5 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.6 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung** und **zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
9. **Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **17. Deutschen Bundestag** oder im **5. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Elbe-Elster durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Elbe-Elster durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **9. September 2013** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Elbe-Elster vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.2 **Wichtige Hinweise**
- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags für den **Wahlkreis 1** mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis 1** wahlberechtigten Personen und
- im Falle eines wahlkreisbezogenen Wahlvorschlags für den **Wahlkreis 2** mindestens **30** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis 2** wahlberechtigten Personen
 - im Falle eines wahlkreisbezogenen Wahlvorschlags für den **Wahlkreis 3** mindestens **30** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis 3** wahlberechtigten Personen
- beizufügen.
- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum **Mittwoch, dem 19. März 2014, 16 Uhr**, bei der **jeweiligen Wahlbehörde** zu leisten.
- Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der jeweiligen Wahlbehörde spätestens** bis zum **Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr**, vorzulegen.
- Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei den **Wahlbehörden des jeweiligen Wahlkreises** aufgelegt.
- Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.
- Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.
- Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.
- Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listen-vereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Elbe-Elster unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 9.2.6 **Wahlkreisbezogene Wahlvorschläge** dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.
- 9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.
- 9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch
- Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 17. März 2014, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.
10. **Mängelbeseitigung**
Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.
11. **Zulassung der Wahlvorschläge**
Der Wahlausschuss beschließt am 20. März 2014, 16.00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.
- III. **Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**
Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.
- Dirk Gebhard*
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz hat auf ihrer Sitzung am 11.12.2013 die folgende

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz

beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz vom 15. Juni 2011 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 13 vom 14. Juli 2011) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(4) Die Stimmen in der Verbandsversammlung verteilen sich wie folgt:

Bereich	Trinkwasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Sonstiges
Doberlug-Kirchhain	6 Stimmen	6 Stimmen	6 Stimmen	6 Stimmen
Heideland	1 Stimme	1 Stimme	1 Stimme	1 Stimme
Rückersdorf	2 Stimmen	2 Stimmen	2 Stimmen	2 Stimmen
Schilda	1 Stimme	1 Stimme	1 Stimme	1 Stimme
Schönbom	3 Stimmen	3 Stimmen	3 Stimmen	3 Stimmen
Gorden-Staupitz	1 Stimme	1 Stimme	1 Stimme	1 Stimme
Sonnewalde	4 Stimmen	4 Stimmen	2 Stimmen	4 Stimmen
Massen	0 Stimmen	1 Stimme	0 Stimmen	1 Stimme

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.“

2. § 13 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Soweit die Erträge des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben. Dabei wird der sich aus den Verbandsteilaufgaben Trinkwasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung ergebende Finanzbedarf jeweils gesondert ermittelt. Zur Verteilung des jeweiligen Finanzbedarfes nach Satz 2 wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitgliedes der jeweiligen Verbandsteilaufgabe gemäß § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 lit. a) bis c) zur Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder der jeweiligen Verbandsteilaufgabe ins Verhältnis gesetzt. § 4 Abs. 6 findet entsprechende Anwendung. Maßgeblich sind die gemäß § 4 Absatz 6 ermittelten Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Jahres, welches dem Jahr der Aufstellung des Wirtschaftsplans unmittelbar vorausgeht. Bei Nachträgen zum Wirtschaftsplan bleiben die Einwohnerzahlen des ursprünglichen Wirtschaftsplanes maßgeblich.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Doberlug-Kirchhain, 16.12.2013



D. Seidel
Verbandsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

auf Bescheinigung des Bestehens einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an einem Grundstück in der Gemeinde 04932 Röderland, Gemarkung Reichenhain, Flur 4, Flurstück 108 für eine bestehende Grundwassermessstelle der Wasserfassung Oschätzchen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i.V.m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S.3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda mit Sitz in Elsterwerda eine Bescheinigung über das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an dem o. g. Grundstück beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Das im Antrag aufgeführte Grundstück wird von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Grundwassermessstelle in der Gemeinde 04932 Röderland, Gemarkung Reichenhain, Flur 4, Flurstück 108 mit dem dazu gehörenden Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Der Antrag, einschließlich des Flurkartenausuges, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/ 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist hat der Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Falls die Frist durch eine von Ihnen beauftragte Person versäumt werden sollte, so ist dieses Verschulden Ihnen zuzurechnen. Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für eine Grundwassermessstelle) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Im Auftrag

Frank George
Amtsleiter

Allgemeinverfügung

vom 6. November 2013 zur Bestimmung des Fahrwegs gemäß Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), gültig ab 1. Januar 2014

Auf Grund des § 35 Abs. 3 Satz 2 Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB) vom 17. Juni 2009 (BGBl. I S. 389) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Fahrweg außerhalb der Autobahnen für die in § 35 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 GGVSEB genannten Güter für das Gebiet des

LANDKREISES ELBE-ELSTER

wie folgt bestimmt.

1. Bezeichnung des Fahrwegs**1.1 Allgemeines**

Autobahnen (§ 42 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), Zeichen 330) gehören zum unter Punkt 1.2 beschriebenen Positivnetz und dienen grundsätzlich als Fahrweg, Ausnahmen sind unter Punkt 2.2 definiert. Der Fahrweg außerhalb der Autobahnen setzt sich aus den unter Punkt 1.2 zum Positivnetz gehörigen weiteren Straßen und - soweit erforderlich - aus sonstigen geeigneten Straßen nach Punkt 1.4 zusammen.

Die unter Punkt 1.3 genannten Straßen des Negativnetzes sind vom Fahrweg ausgeschlossen und dürfen nicht befahren werden. Sofern Straßen des Negativnetzes trotz dieses Verbots dennoch befahren werden sollen, ist bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig vor Fahrtbeginn eine Fahrwegbestimmung zu beantragen.

Eine Straßennetzübersicht des Positiv- und Negativnetzes ist als Bestandteil dieser Allgemeinverfügung in der Anlage beigefügt.

1.2 Positivnetz

Zum Positivnetz außerhalb der Autobahnen gehören folgende Straßen:

- a) außerhalb geschlossener Ortschaften:
 - Bundesstraßen,
 - Landesstraßen,
 - Kreisstraßen,
- b) innerhalb geschlossener Ortschaften (§ 42 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 3 StVO, Zeichen 310 und 311):
 - Vorfahrtstraßen (§ 42 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 3 StVO, Zeichen 306).

1.3 Negativnetz

Zum Negativnetz gehören folgende Straßen:

- Straßen, die gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 2 StVO gekennzeichnet sind mit
 - o Zeichen 261 (Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern) oder
 - o Verbotsschild 269 (Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung).

Die Straßen des Negativnetzes sind in der Anlage zu dieser Allgemeinverfügung aufgeführt.

1.4 Sonstige geeignete Straßen

Dem Fahrweg können auch sonstige geeignete Straßen zugeordnet werden, wenn die Be- und Entladestelle auf anderen Straßen des Positivnetzes nicht erreichbar ist. Sonstige geeignete Straßen dürfen nur auf kürzester Strecke in den Fahrweg einbezogen werden. Dabei ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis zu berücksichtigen. Demnach können Straßen mit einer unübersichtlichen Verkehrssituation, schlechtem Straßenbelag, unzureichendem Ausbaustand oder mit starken Gefällestrassen in der Regel nicht in den Fahrweg einbezogen werden. Gleiches gilt für Straßen mit besonderen Risiken, wie stark verdichteter Wohnbebauung, hohem Fußgängeraufkommen, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und ähnlichen öffentlichen Einrichtungen.

Straßen, die gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 3 StVO mit Zeichen 354 (Wasserschutzgebiet) beschildert und nicht dem Positivnetz zugeordnet sind, dürfen nicht als sonstige geeignete Straßen dem Fahrweg zugeordnet werden.

Sofern die vorgenannten Straßen zum Zweck der Be- oder Entladung dennoch befahren werden sollen, ist hierfür rechtzeitig vor Fahrtbeginn bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine einzelne Fahrwegbestimmung zu beantragen.

2. Benutzung des Fahrwegs

2.1 Allgemeines

Bei der Benutzung des Fahrwegs hat sich der Fahrzeugführer stets so zu verhalten, dass eine Gefährdung Anderer und der Umwelt ausgeschlossen ist. Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen ist insbesondere § 2 Abs. 3 a StVO zu beachten.

2.2 Autobahnen

Die in § 35 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 GGVSEB genannten gefährlichen Güter sind gemäß § 35 Abs. 2 GGVSEB auf Autobahnen zu befördern. Dies gilt nicht, wenn die Benutzung der Autobahn

- a) unzumutbar ist, insbesondere wenn die Entfernung bei Benutzung der Autobahn mindestens doppelt so groß ist, wie die Entfernung bei Benutzung anderer geeigneter Straßen oder
- b) nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung oder der Verordnung zur Erleichterung des Fernreiseverkehrs auf der Straße (Ferienreiseverordnung) ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Grundsätzlich sind die Autobahnen auch unter Inkaufnahme von Umwegen möglichst lange zu befahren bzw. unter Beachtung des Positivnetzes auf dem kürzesten Weg anzufahren.

2.3 Fahrweg außerhalb der Autobahnen

2.3.1 Fahrweg außerhalb geschlossener Ortschaften

Beim Fahrweg außerhalb der Autobahnen sind die Straßen des Positivnetzes in der folgenden Rangfolge zu benutzen:

1. Bundesstraßen,
2. Landesstraßen,
3. Kreisstraßen.

Dabei sind ranghöhere Straßen möglichst lange zu befahren bzw. auf dem kürzesten Weg unter Beachtung des Positivnetzes anzufahren. Umwege sind in Kauf zu nehmen.

Soweit Umgehungsstraßen an geschlossenen Ortschaften vorbeiführen, sind diese zu benutzen. Umwege sind in Kauf zu nehmen.

2.3.2 Fahrweg innerhalb geschlossener Ortschaften

Zur An- oder Abfahrt von Be- oder Entladestellen sind grundsätzlich die Vorfahrtstraßen (§ 42 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 3 StVO, Zeichen 306) zu benutzen. Umwege sind in Kauf zu nehmen.

Liegt die Be- oder Entladestelle nicht an einer solchen Straße, so sind die Be- oder Entladestellen auf dem kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen anzufahren bzw. zu verlassen. Beim Durchgangsverkehr muss die Fahrt, soweit ein Umfahren einer geschlossenen Ortschaft nicht möglich ist, auf den ranghöchsten Straßen des innerörtlichen Positivnetzes erfolgen. Umwege sind in Kauf zu nehmen.

2.3.3 Umwegregelungen auf sonstigen geeigneten Straßen

Hat der Fahrweg von der Be- oder Entladestelle über die Straßen des Positivnetzes eine mehr als doppelte Entfernung gegenüber dem kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen, so kann auch dieser kürzeste Weg benutzt werden.

Bei Witterungsverhältnissen nach § 2 Abs. 3 a StVO dürfen sonstige geeignete Straßen nicht befahren werden.

2.3.4 Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

2.3.4.1 Außerörtlicher Fahrweg

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat für den konkreten Fall den außerörtlichen Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z. B. durch farbliche Kennzeichnung in der entsprechenden Straßenkarte oder durch namentliche Auflistung der Straßen bzw. Abschnitte in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben (als Straßenkarte genügt die gültige Fassung einer handelsüblichen Straßenkarte oder eine davon bzw. daraus gezogene Kopie, wenn diese den Fahrweg zweifelsfrei erkennen lässt).

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhersehbaren Gründen von dem beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unverzüglich, spätestens jedoch nach Erreichen eines geeigneten Halte- bzw. Parkplatzes, den von der Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg einzureichen bzw. aufzuschreiben. Vom Beförderer ist ihm ein neuer Fahrauftrag mit geändertem geeignetem Fahrweg zu übermitteln. Der Fahrzeugführer hat den geänderten Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung vor Fortsetzung der Fahrt einzutragen.

2.3.4.2 Innerörtlicher Fahrweg

Der innerörtliche Fahrweg gilt als beschrieben, wenn sich das Fahrzeug auf dem nach Punkt 1 und 2 beschriebenen Netz befindet. Reichen die Kenntnisse des Fahrzeugführers hierüber nicht aus, hat ihm der Beförderer auf seine Anforderung hin den innerörtlichen Fahrweg als Straßenkarte oder als Auflistung der geeigneten Straßen zu übergeben (zu Straßenkarte siehe auch Punkt 2.3.4.1).

2.3.5 Mitführungspflicht

Die Fahrwegbeschreibung und die Allgemeinverfügung sind dem Fahrzeugführer vor Antritt der Fahrt auszuhändigen. Der Beförderer oder eine von diesem beauftragte Person hat den Fahrzeugführer in den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung und dieser Allgemeinverfügung vor der jeweils ersten Beförderung einzuweisen.

2.3.6 Aufbewahrungspflicht

Die Unterlagen nach Punkt 2.3.4 sind vom Beförderer mindestens ein halbes Jahr lang aufzubewahren.

3. Widerrufsvorbehalt

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

4. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung mit den zugehörigen drei Anlagen tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt ohne Befristung bis auf Widerruf. Gleichzeitig wird die Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs gemäß Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) für den Landkreis Elbe-Elster vom 1. Januar 2011 außer Kraft gesetzt.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg oder Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat, Straßenverkehrsamt, Riesaer Straße 17, 04924 Bad Liebenwerda schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Im Auftrag

Wagenmann
Amtsleiter Straßenverkehrsamt

Anlage 1 zu Punkt 1.3 der Allgemeinverfügung vom 6. November 2013 des Landkreises Elbe-Elster zur Bestimmung des Fahrwegs gemäß GGVSEB, gültig ab 1. Januar 2014

Negativnetz

Nachfolgende Straßen innerhalb des Landkreises Elbe-Elster sind mit den Zeichen 261 oder 269 bzw. mit Fahrverbotszeichen entsprechend der StVO gekennzeichnet (siehe Anlage 2 zu dieser Allgemeinverfügung):

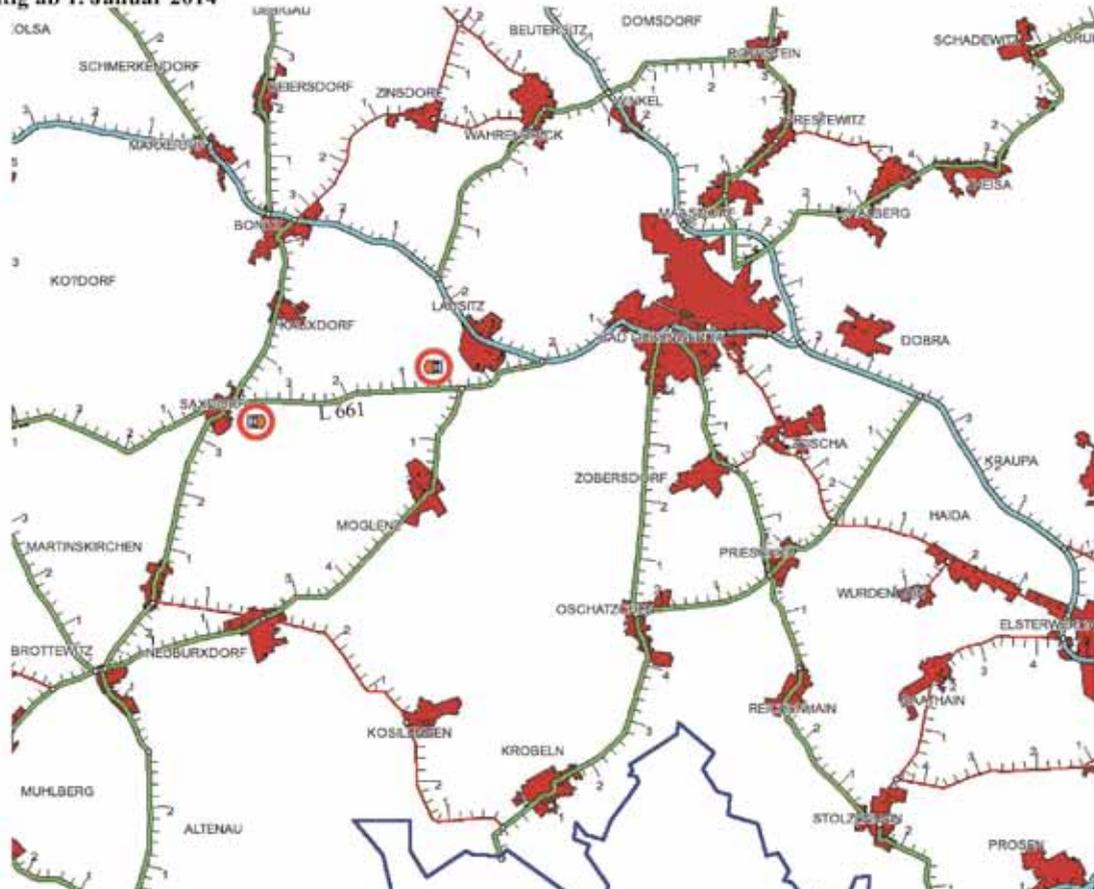
- o **L 661 Abs. 010** zwischen der Einmündung L 66 aus Richtung Möglenz kommend und der Ortslage Saxdorf, Kreuzung L 661/ L 662 (Kennzeichnung mit Zeichen 269).

Hinweise

Nachfolgend sind die Gefälle Strecken im Straßennetz des Landkreises Elbe-Elster aufgeführt:

- o Kraupa - Dreska K 6209 Abs. 010 500 m mit 6 %
- o Elsterwerda,
Berliner Straße G-Straße 500 m mit 6 %
- o Elsterwerda,
Kraupaer Straße G-Straße 500 m mit 8 %
- o Gahro - Weißack L 561 Abs. 010 700 m mit 8 %
- o Hirschfeld - Strauch K 6203 Abs. 010 500 m mit 6 %

Anlage 2 zur Allgemeinverfügung vom 6. November 2013 des Landkreises Elbe-Elster zur Bestimmung des Fahrwegs gemäß GGVSEB, gültig ab 1. Januar 2014



**Anlage 3 zur Allgemeinverfügung vom 6. November 2013
des Landkreises Elbe-Elster zur Bestimmung des Fahrwegs
gemäß GGVSEB, gültig ab 1. Januar 2014**

**Antrag auf Bestimmung des Fahrwegs
nach § 35 Abs. 3 GGVSEB**

(Name und Anschrift des Antragstellers)

An die Straßenverkehrsbehörde

- () _____ (Beladung)
() _____ (Entladung)
() _____ (unterbrochene Autobahn)

**Betreff: Antrag auf Bestimmung des Fahrwegs nach § 35 Abs. 3
GGVSEB**

1. Folgende gefährliche Güter sollen befördert werden:

(UN-Nummer und Benennung des Guts)

Klasse _____ ggf. Verpackungsgruppe _____

(UN-Nummer und Benennung des Guts)

Klasse _____ ggf. Verpackungsgruppe _____

(UN-Nummer und Benennung des Guts)

Klasse _____ ggf. Verpackungsgruppe _____

2. Beladestelle

(Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. sonstige Lagebe-
schreibung)

3. Entladestelle

(Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. sonstige Lagebe-
schreibung)

4. Die der Beladestelle (Nr. 2) nächstgelegene Autobahn-An-
schlussstelle

5. Die der Entladestelle (Nr. 3) nächstgelegene Autobahn-An-
schlussstelle

6. Vorschlag des Fahrwegs zwischen der Beladestelle und der
nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle

(Beschreibung des Fahrwegs durch Angabe der Straßenna-
men oder -bezeichnungen, beispielsweise Straßenklasse und
-nummer)

7. Vorschlag des Fahrwegs zwischen der der Entladestelle
nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle und der Entlade-
stelle

(Beschreibung des Fahrwegs durch Angabe der Straßenna-
men oder -bezeichnungen, beispielsweise Straßenklasse und
-nummer)

8. Vorschlag des Fahrwegs zwischen Autobahnabschnitten (nur
bei „unterbrochenen Autobahnen“)

(Beschreibung des Fahrwegs durch Angabe der Straßenna-
men oder -bezeichnungen, beispielsweise Straßenklasse und
-nummer)

9. Zeitraum, in dem die Fahrwegbestimmung gültig sein soll

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Bekanntmachung des Landrates
des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine
untere Landesbehörde**

*Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssat-
zung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elsterwerda*
Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 sowie der §§ 7, 8 und 9 des
Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Brande-
nburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai
1999 (GVBl.I/99, [Nr. 11], S.194), zuletzt geändert durch Artikel
3 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) hat die
Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes
Elsterwerda am 10.12.2013 folgende 1. Änderungssatzung zur
Verbandssatzung vom 11.12.2012 beschlossen:

Artikel 1

Aktualisierung der Anlage 2 der Verbandssatzung

Die Anlage 2 zur Verbandssatzung wird gemäß § 10 Abs. 6 die-
ser Satzung für das Jahr 2014 aktualisiert. Die aktualisierte An-
lage 2 ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

Artikel 2

Aktualisierung der Anlage 3 der Verbandssatzung

Die Anlage 3 zur Verbandssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 und
4 dieser Satzung für das Jahr 2014 aktualisiert. Die aktualisierte
Anlage 3 ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Elsterwerda, den 23.12.2013



*Hauptvogel
Verbandsvorsteher*

**Anlage 2
zur Verbandssatzung des Wasser- und
Abwasserverbandes Elsterwerda vom 11.12.2012**

Anlage 2 für das Jahr 2014

Verbandsumlage (VUL) für den Investitionskostenfehlbedarf
nach § 10 Abs. 6 für nicht betriebsnotwendige oder nicht aus-
gelastete Anlagen bzw. Anlagenteile der Kläranlage Bad Lieben-
werda.

**Berechnung der Verbandsumlage für die Kläranlage Bad
Liebenwerda für das Jahr 2014**

1. Nicht genutzte Anlagenteile (Anteil an der Überkapazität = 100%)	
1.1 Anschaffungskosten (brutto mit FM)	1.223.210,61 EUR
1.2 Fördermittel	256.996,77 EUR
1.3 Anschaffungskosten (netto ohne FM)	966.213,83 EUR
1.4 Restbuchwert (netto) der Anlagen z. 31.12.2013	340.583,00 EUR
1.5 durchschnittlicher Zinsatz	4,5574 %
1.6 Restnutzungsdauer	10,59 Jahre
1.7 AfA (Abschreibung)	32.162,00 EUR

1.8 Zinsen (Restbuchwert x Zinssatz)	15.521,73 EUR
1.9 Anteil der Verbandsumlage für nicht genutzte Anlagenteile (Summe Pos. 1.7 und Pos. 1.8)	47.683,73 EUR
2. Übrige Anlagenteile (Anteil an der Überkapazität = 25 %)	
2.1 Anschaffungskosten (brutto mit FM)	7.954.371,29 EUR
2.2 Fördermittel	1.671.213,24 EUR
2.3 Anschaffungskosten (netto ohne FM)	6.283.158,05 EUR
2.4 Restbuchwert (netto) der Anlagen z. 31.12.2013	2.622.975,00 EUR
2.5 durchschnittlicher Zinssatz	4,5574 %
2.6 Restnutzungsdauer	14,26 Jahre
2.7 AfA (Abschreibung)	157.547,00 EUR
2.8 Zinsen (Restbuchwert x Zinssatz)	119.539,46 EUR
2.9 Anteil der Verbandsumlage für nur anteilig genutzte Anlagenteile (25 %) (Summe aus Pos. 2.7 und Pos. 2.8 x 25 %)	69.271,62 EUR
3. Verbandsumlage gesamt (Summe aus Pos. 1.9 und 2.9)	116.955,35 EUR
4. Minderung der Verbandsumlage durch Sonderabschreibung (1,45 Mio. DM) im Jahr 2002	
4.1 Anschaffungskosten	741.373,23 EUR
4.2 Restbuchwert der Anlagen z. 31.12.2013	260.832,00 EUR
4.3 durchschnittlicher Zinssatz	4,5574 %
4.4 Restnutzungsdauer	6,56 Jahre
4.5 AfA (Abschreibung)	34.428,00 EUR
4.6 Zinsen (Restbuchwert x Zinssatz)	11.886,76 EUR
4.7 Betrag der verminderten Verbandsumlage (Summe aus Pos. 4.5 und Pos. 4.6)	46.314,76 EUR
5. Im Jahr 2014 zu erhebende Verbandsumlage	70.640,59 EUR
(Differenz aus Punkt 3 und Pos. 4.7)	
Verbandsumlage für den Investitionskostenfehlbedarf Jahr 2014	
Stadt Bad Liebenwerda	70.641,00 EUR
=====	

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde

Bekanntmachung der 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes

vom 8. Juli 1992 in der Fassung der Feststellung gemäß § 14 Stabilisierungsgesetz, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Elbe-Elster Nr. 13 vom 13. Juli 2000

Aufgrund der §§ 7 bis 9 und § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19.12.1991 (GVBl. S. 682, 685), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Kommunalrechtsreform-AnpassungsG vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) hat die Verbandsversammlung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes in ihrer Sitzung am 16.12.2013 folgende 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 8. Juli 1992 in der Fassung der Feststellung gemäß § 14 Abs. 1 StabG, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Elbe-Elster Nr. 13 vom 13. Juli 2000, zuletzt geändert durch 11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 15.01.2013, in der Fassung der Veröffentlichung vom 06. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

(1) Der § 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15

Deckung des Finanzbedarfs

15.1. Der Zweckverband erhebt Entgelte nach den Vorschriften des Kommunalabgabenrechts.

15.2. Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben. Für die Berechnung der Umlage wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitgliedes zur Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder in Verhältnis gesetzt. Maßgeblich ist die amtliche Einwohnerstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg per 30.06. des Vorjahres bzw. bei Verbandsmitgliedern, die nur für einzelne Ortsteile Mitglied im Zweckverband sind, ist die von den zuständigen Einwohnermeldeämtern zum 30.06. des Vorjahres festgestellte Einwohnerzahl der Ortsteile maßgeblich.

15.3. Die Umlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen. Soweit auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden sind, ist die Umlage für jedes Haushaltsjahr im Wirtschaftsplan neu festzusetzen. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herzberg, den 17.12.2013


Kestin
Verbandsvorsteher



Anlage 3

zur Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda vom 11.12.2012

1. Umlageschlüssel des Betriebskostenfehlbedarfes 2014 - Trinkwasser - nach § 10 Abs. 3

1.	2. Trinkwasser- verbrauch* Jahr 2012 m³	3. Anteil der Gemeinde am Jahresmenge Trinkwasserverbrauch des Verbandes %	4. Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Trinkwasserverbrauch %	5. Anzahl der Einwohner der Gemeinde per 31.12.2012	6. Anteil der Gemeinde an der Anzahl der Einwohner des Verbandes %	7. Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Einwohner %	8. Anteil der Gemeinde an der VUL Betriebskostenfehl- bedarf Trinkwasser %
1. Bad Liebenwerda***	349.070	29,568	14,784	8.214	31,820	15,910	30,694
2. Elsterwerda	517.728	43,854	21,927	8.429	32,653	16,326	38,254
3. Röderland	146.885	12,442	6,221	4.173	16,166	8,083	14,304
4. Plessa	100.674	8,528	4,264	2.849	11,037	5,518	9,782
5. Hohenleipisch	66.205	5,608	2,804	2.149	8,325	4,162	6,966
Summe	1.180.562	100,00	50,00	25.814	100,00	50,00	100,00

*** Bad Liebenwerda ohne OT Theisa, Massdorf, Lausitz, Möglenz

2. Umlageschlüssel des Betriebskostenfehlbedarfes 2014 - Abwasser - nach § 10 Abs. 4

1.	2. Schmutzwasser- menge* Jahr 2012 m³	3. Fäkalien- menge (Fw + Fs)** Jahr 2012 m³	4. Abwassermenge gesamt Jahr 2012 (Summe aus Spalte 2+3) m³	5. Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Abwassermenge %	6. Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Abwassermenge %	7. Anzahl der Einwohner der Gemeinde per 31.12.2012	8. Anteil der Gemeinde an der Anzahl der Einwohner des %	9. Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Einwohner %	10. Anteil der Gemeinde an der VUL Betriebskostenfehl- bedarf Abwasser %
1. Bad Liebenwerda ****	333.517	3.344	336.861	32,176	16,088	9.236	34,416	17,208	33,296
2. Elsterwerda	484.307	871	485.178	46,343	23,172	8.429	31,409	15,705	38,876
3. Röderland	104.110	434	104.544	9,986	4,993	4.173	15,550	7,775	12,768
4. Plessa	66.520	389	66.909	6,391	3,196	2.849	10,616	5,308	8,504
5. Hohenleipisch	53.278	149	53.427	5,103	2,552	2.149	8,008	4,004	6,556
Summe	1.041.732	5.187	1.046.919	100,00	50,00	26.836	100,00	50,00	100,00

* Mengenangaben entsprechend dem Kundenverbrauch des eigenen Verbandsgebietes ohne Fremdverkauf bzw. Fremdeinleitung

** Fw = Fäkalwasser

Fs = Fäkalischlamm

**** Bad Liebenwerda ohne OT Massdorf

Sitzungsplan für den Zeitraum 30. Januar 2014 bis 19. Februar 2014

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt

10. Februar 2014 Kreisausschuss
Ort: Landkreis Elbe-Elster -
Sitzungszimmer 137
Ludwig-Jahn-Straße 2,
04916 Herzberg (Elster)

Beginn: 17:00 Uhr

12. Februar 2014 Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft & Umwelt

Ort: Landkreis Elbe-Elster -
Sitzungszimmer 137a
Ludwig-Jahn-Straße 2,
04916 Herzberg (Elster)

Beginn: 17:00 Uhr

13. Februar 2014 Ausschuss für Familie, Soziales & Gesundheit

Ort: Arbeitsloseneinrichtung Herzberg e. V.
Lugstraße 3, 04916 Herzberg (Elster)

Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

(28. Sitzung des Kreisausschusses auf Seite 17)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Landkreis Dahme-Spreewald

Az.: 15-42-1 / 21

Genehmigung

Gemäß § 20 Abs. 4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I/99, [Nr. 11], S.194), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) genehmige ich die Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes (TAZV) Luckau, Beschluss der Versammlung vom 20.11.2013, Beschluss-Nr. VV 11/13, zur Eingliederung des Trink- und Abwasserzweckverbandes (TAZV) Crinitz und Umgebung gemäß § 22b GKG in den TAZV Luckau zum 01.01.2014.

II.

Die Verbandssatzung bedarf gemäß § 10 Abs. 1 GKG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 2 GKG bin ich für das Genehmigungs- und Bekanntmachungsverfahren der Verbandssatzung die zuständige Aufsichtsbehörde.




Loge

Verbandssatzung

Gemäß §§ 4, 7, 9 und 22 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I/99, Nr. 11, S. 194), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, Nr. 18), hat die Versammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau in ihrer Sitzung am 20.11.2013 die folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Verbandsmitglieder, Name, Sitz und Rechtsform des Zweckverbandes

(1) Durch Eingliederung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung (TAZV Crinitz), bestehend aus der Stadt Luckau mit den Ortsteilen Bergen und Fürstlich Drehna sowie der Gemeinde Crinitz, in den Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV Luckau) bilden

die Stadt Dahme mit den Ortsteilen Zagelsdorf, Buckow, Gebersdorf, Kemnitz, Rosenthal, Sieb, Schwebendorf und Wahlsdorf,

die Gemeinde Dahmetal mit den Ortsteilen Görtsdorf, Prensorf und Wildau-Wentdorf,

die Gemeinde Ihlow mit den Ortsteilen Bollensdorf, Niendorf, Mehlsdorf und Rietdorf,

die Stadt Luckau mit den Ortsteilen Bergen, Cahnsdorf, Duben, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich Drehna, Gießmannsdorf, Görtsdorf, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Rüdingsdorf, Paserin, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Wierigsdorf, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau und Zöllmersdorf,

die Stadt Golßen mit den Ortsteilen Mahlsdorf und Zützen,

die Gemeinde Drahnisdorf mit dem Ortsteil Falkenhain,

die Gemeinde Kasel-Golzsig mit den Ortsteilen Jetsch und Schiebsdorf,

die Gemeinde Steinreich mit den Ortsteilen Glienig und Sellen-dorf,

die Gemeinde Bersteland mit den Ortsteilen Freiwalde, Niewitz und Reichwalde,

die Gemeinde Schönwald mit dem Ortsteil Schönwalde,

die Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bomsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Schwarzenburg, Walddrehna, Waltersdorf, Wehnsdorf, Weissack und Wüstermarke sowie

die Gemeinde Crinitz mit dem Ortsteil Gahro für ihre Gebiete einen Zweckverband im Sinne des GKG. Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sind die in Satz 1 genannten Städte und Gemeinden.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Trink- und Abwasserzweckverband Luckau“.

(3) Sitz des Zweckverbandes ist die Stadt Luckau.

(4) Der Zweckverband verwaltet als Körperschaft des öffentlichen Rechts seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Der Zweckverband dient dem öffentlichen Wohl und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

(5) Das in Abs. 1 Satz 1 genannte Gebiet der Verbandsmitglieder bildet das Verbandsgebiet.

(6) Der Zweckverband führt das nachfolgend abgebildete Dienstseigel:



§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband hat im Verbandsgebiet die folgenden Aufgaben:

- die öffentliche Wasserversorgung (außer im Ortsteil Pitschen-Pickel der Gemeinde Heideblick),
- die schadlose Schmutzwasserbeseitigung,
- die Beseitigung des in abflusslosen Gruben anfallenden Schmutzwassers sowie des nicht separierten
- Klärschlammes aus Kleinkläranlagen.

(2) Zu den Aufgaben gehören auch die Planung, Errichtung, Instandhaltung, Erneuerung und der Betrieb der zur Erfüllung der in Abs. 1 genannten Aufgaben erforderlichen öffentlichen Anlagen. Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört auch die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der Haus- und Grundstücksanschlüsse.

(3) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und unter Beachtung der kommunalwirtschaftlichen Vorschriften Unternehmen gründen oder sich an solchen beteiligen.

(4) Der Zweckverband ist berechtigt, auf vertraglicher Basis Anlagen Dritter zur öffentlichen Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung zu betreiben.

(5) Der Zweckverband erlässt die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Satzungen und – bei privatrechtlicher Ausgestaltung – ergänzende Vertrags- und Entgeltbedingungen.

Der Zweckverband kann zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs seiner Trinkwasserversorgungs- und Schmutzwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen seiner Aufgabenbereiche Leistungen für Verbände sowie Gemeinden, die nicht Verbandsmitglieder sind, und für juristische Personen des Privatrechts entgeltlich erbringen

§ 3

Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und der Verbandsvorsteher.

§ 4

Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.

(2) Die amtsfreien Gemeinden werden in der Verbandsversammlung durch ihre Bürgermeister kraft Amtes vertreten. Im Falle ihrer Verhinderung werden sie durch ihren allgemeinen Stellvertreter im Amt vertreten. Sonstige Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte, aus dem Amt dem sie angehören, oder Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Sind mehrere Vertreter und Stellvertreter zu entsenden, so werden diese nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung über die Ausschüsse bestellt.

Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens 2 Vertreter in die Verbandsversammlung.

Die Verbandsmitglieder mit mehr als 1.000 Einwohnern entsenden je angefangene weitere 1.000 Einwohner einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung.

Maßgeblich für die Einwohnerzahl sind die von den zuständigen Meldebehörden auf Antrag des Zweckverbandes mittels Bescheinigung ausgewiesenen Einwohnerzahlen mit Hauptwohnsitz zum 30.06. des Vorjahres. Wenn die Verbandsmitgliedschaft lediglich für einzelne Ortsteile besteht, sind bei der Berechnung der Einwohner-

zahl nur die Einwohner der jeweiligen Ortsteile zu berücksichtigen. Satz 7 gilt entsprechend. Hiernach entsenden die Verbandsmitglieder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Verbandsatzung folgende Vertreter:

Luckau:	11
Dahme:	6
Golßen:	4
Heideblick:	5
Dahmetal:	2
Ihlow:	2
Kasel-Golzig:	2
Steinreich:	2
Drahnsdorf:	2
Bersteland:	2
Schönwald:	2
Crinitz:	3

Die Anzahl der Stimmen eines jeden Verbandsmitgliedes entspricht der Anzahl seiner Vertreter. Wenn ein Verbandsmitglied nur die Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. a. oder § 2 Abs. 1 Buchst. b. bis d. auf den Zweckverband übertragen hat, entspricht die Anzahl der Stimmen des Verbandsmitgliedes abweichend von Satz 1 der Anzahl an Vertretern, die das Verbandsmitglied unter Zugrundelegung von 50 Prozent seiner Einwohnerzahl gemäß Abs. 2 Satz 6 entsenden würde (Beispiel: Gemeinde A mit 4.154 Einwohner hat nur die Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. a. übertragen; die 6 Vertreter in der Verbandsversammlung haben eine Stimmenanzahl von 4 Stimmen).

Wenn ein Verbandsmitglied die Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. a. oder § 2 Abs. 1 Buchst. b. bis d. nur für bestimmte Ortsteile übertragen hat, entspricht die Anzahl der Stimmen des Verbandsmitgliedes abweichend von Satz 1 der Anzahl an Vertretern, die das Verbandsmitglied unter Zugrundelegung von 50 Prozent der Einwohnerzahl dieser Ortsteile gemäß Abs. 2 Satz 6 entsenden würde (Beispiel: Gemeinde A mit 4.154 Einwohner hat für Ortsteil B mit 322 Einwohner nur die Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. a. übertragen; die 6 Vertreter in der Verbandsversammlung haben eine Stimmenanzahl von 5 Stimmen). Hiernach ergibt sich folgende Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung:

Luckau:	11
Dahme:	6
Golßen:	4
Heideblick:	5
Dahmetal:	2
Ihlow:	2
Kasel-Golzig:	2
Steinreich:	2
Drahnsdorf:	2
Bersteland:	2
Schönwald:	2
Crinitz:	3

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

(4) Die Verbandsversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes. Ungeachtet sonstiger ihr gesetzlich oder in dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben beschließt sie über folgende Angelegenheiten:

- Entscheidung über die Errichtung und wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen,
- die allgemeinen Grundsätze, nach denen der Zweckverband geführt werden soll,
- Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Satzungen,
- Festsetzung der Abgaben und Entgelte,
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sowie dessen Änderung,
- die Investitionsplanung, das Abwasserbeseitigungskonzept und das Sanierungskonzept,
- Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten,
- Beschlussfassung über den Finanzplan,
- Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung,
- den Vorschlag zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Wahl und Abwahl des Verbandsvorstehers und seines Vertreters,
- Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,

- m. Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern,
 - n. Beschlussfassung über die Auseinandersetzungsvereinbarung im Fall des Ausscheidens von Verbandsmitgliedern oder der Auflösung des Zweckverbandes,
 - o. die Gründung neuer und Beteiligung an bestehenden Gesellschaften zur Aufgabenerfüllung, den Abschluss von Betreiber- und Betriebsführungsverträgen sowie die Änderung, Auflösung und Kündigung dieser Verträge, soweit der Gegenwert jährlich 100 TEUR überschreitet,
 - p. die Bestellung des Vertreters der Verbandsversammlung in Rechtsstreitigkeiten mit dem Verbandsvorsteher und dem Verbandsvorstand,
 - q. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung andere Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit der Wert des Rechtsgeschäftes 750 TEUR übersteigt,
 - r. den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, soweit der Wert des Rechtsgeschäftes 750 TEUR übersteigt,
 - s. die Genehmigung von Verträgen des Zweckverbandes oder seiner Gesellschaften mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder Bediensteten des Zweckverbandes, soweit der Wert des Rechtsgeschäftes 100 TEUR übersteigt,
 - t. die Vereinbarung von Ratenzahlung, Stundung und Erlass von Geldforderungen, deren Wert 100 TEUR übersteigt,
 - u. Festsetzung der Verbandsumlage
 - v. in Einzelfällen, in denen die Verbandsversammlung sich die Beschlussfassung vorbehalten hat.
- (5) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.
 (6) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

§ 5

Sitzungen und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, im Übrigen so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie muss zusammenzutreten, wenn ein Fünftel der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- (2) Die Verbandsversammlung wird von ihrem Vorsitzenden schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von vier Wochen einberufen. Bei der Frist werden der Absendetag und Sitzungstag nicht berücksichtigt. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf drei Tage gekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (3) Die Verbandsversammlung ist nur beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung und die anwesenden Vertreter wenigstens die Hälfte der in der Sitzung vertretenen Stimmen erreichen.
- (4) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal ordnungsgemäß zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen (Folgesitzung), ist sie ohne Rücksicht auf die in der Folgesitzung vertretene Stimmenzahl beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen. Die anwesenden Vertreter müssen auch in diesem Fall die Hälfte der in der Sitzung vertretenen Stimmen erreichen.
- (5) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht Rechtsvorschriften oder diese Satzung etwas anderes bestimmen. In folgenden Gruppen von Angelegenheiten ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern:
- a. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 - b. Grundstücksanangelegenheiten und Vergaben,
 - c. Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 - d. Aushandlung von Verträgen mit Dritten,
 - e. die erstmalige Beratung über Zuschüsse.
- Der Verbandsvorsteher kann sich jederzeit zu Wort melden. Seine Wortmeldung ist vorrangig zu behandeln.
- (6) Über die Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu unterzeichnen ist.

Über Einwendungen zur Niederschrift entscheidet die Verbandsversammlung.

(7) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(8) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse zur Änderung der Aufgaben des Zweckverbandes bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung sowie einer einstimmigen Beschlussfassung. Der Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, die Auflösung des Zweckverbandes sowie eine Änderung des Maßstabes, nach dem die Verbandsmitglieder nach § 11 Abs. 2 zur Deckung des Finanzbedarfs beizutragen haben, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl. Sonstige Änderungen der Verbandssatzung bedürfen der einfachen Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl.

§ 6

Vorsitzender der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- (2) Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung der Verbandsversammlung, leitet die Sitzungen, handhabt die Ordnung und übt während der Sitzungen das Hausrecht aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 7

Verbandsvorstand

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher als stimmberechtigten Vorsitzenden kraft Amtes und acht weiteren Mitgliedern. Die acht weiteren Vorstandsmitglieder haben je einen namentlich benannten Stellvertreter, der im Verhinderungsfall des jeweiligen Vorstandsmitgliedes stimmberechtigt ist. Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Stellvertreter werden aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung für die Dauer einer Wahlzeit gewählt.

Die Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter mit Ausnahme des Verbandsvorstehers sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jedes Vorstandsmitglied besitzt eine Stimme. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Vorstandes gegeben.

(3) Der Verbandsvorstand bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Ihm obliegen ferner:

- a. die Entscheidung über die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit der Wert des Rechtsgeschäftes 150 TEUR übersteigt und die Entscheidung nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fällt,
- b. den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, soweit der Wert des Rechtsgeschäftes 20 TEUR übersteigt und der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallen,
- c. die Genehmigung von Verträgen des Zweckverbandes oder seiner Gesellschaften mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder Bediensteten des Zweckverbandes, soweit der Wert des Rechtsgeschäftes 10 TEUR übersteigt und die Genehmigung nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fällt,
- d. die Vereinbarung von Ratenzahlung, Stundung und Erlass von Geldforderungen, deren Wert 50 TEUR übersteigt, soweit die Vereinbarung nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fällt,
- e. die Vorbereitung von Vorschlägen zur Änderung der Satzung einschließlich der Änderung der Verbandsaufgaben,
- f. die Prüfung und Vorbereitung einer Vergrößerung des Verbandsgebietes durch Aufnahme weiterer Mitglieder.

§ 8

Verbandsvorsteher/Stellvertreter des Verbandsvorstehers

(1) Der Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig und wird für die Dauer von 8 Jahren von der Verbandsversammlung gewählt.

Der Vertreter des Verbandsvorstehers ist ehrenamtlich tätig und wird ebenfalls für die Dauer von 8 Jahren von der Verbandsversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Die Eingruppierung des Verbandsvorstehers erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des TVöD.

(2) Der Verbandsvorsteher muss in Bezug auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung die nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften bestimmten Voraussetzungen erfüllen. Das Auswahlverfahren und die Stellenbesetzung bestimmen sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Der Anstellungsvertrag des von der Verbandsversammlung gewählten Verbandsvorstehers wird von dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung im Namen des Zweckverbandes abgeschlossen.

(4) Dem Verbandsvorsteher obliegen als Geschäft der laufenden Verwaltung jene Angelegenheiten, zu denen nicht der Vorstand oder die Verbandsversammlung durch Gesetz oder Satzung berufen sind. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich und ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Zweckverbandes. Der Verbandsvorsteher ist zuständig für die Einstellung, Ein- und Höhergruppierung und Entlassung der Mitarbeiter entsprechend des bestätigten Stellenplanes.

(5) Er unterrichtet die anderen Vorstandsmitglieder regelmäßig von seinen Maßnahmen.

Ferner unterrichtet er wenigstens zweimal im Jahr die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes.

(6) Der Verbandsvorsteher wird bei Abwesenheit in seinen Amtsgeschäften durch seinen Stellvertreter vertreten.

(7) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie werden vom Verbandsvorsteher bzw. seinem Vertreter und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung bzw. seinem Vertreter unterzeichnet. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung genügt die Unterschrift des Verbandsvorstehers oder seines Stellvertreters.

(8) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung oder des Verbandsvorstandes aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsteher im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung bzw. dessen Stellvertreter zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für den Zweckverband. Die Entscheidung ist dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung vorzutragen.

§ 9

Bedienstete des Zweckverbandes

Der Zweckverband kann Bedienstete einstellen.

§ 10

Verbandswirtschaft

(1) Auf die Wirtschafts- und Rechnungsführung des Zweckverbandes finden die Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

(2) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11

Einnahmen des Zweckverbandes und Verbandsumlage

(1) Der Zweckverband erhebt für seine Leistungen im Schmutzwasserbereich sowie im Trinkwasserbereich in den Ortsteilen Bergen und Fürstlich Drehna der Stadt Luckau sowie der Gemeinde Crinitz öffentlich-rechtliche Abgaben und im Trinkwasserbereich im Übrigen privatrechtliche Entgelte.

(2) Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben, deren Berechnung sicherzustellen hat, dass ein Fehlbedarf, der ursächlich auf die Aufgabenerfüllung im Gebiet des TAZV Crinitz zum 30.06.2013 bzw. auf die Aufgabenerfüllung im Gebiet des TAZV Luckau zum 30.06.2013 zurückgeht, nur von den Verbandsmitgliedern des TAZV Crinitz zum 30.06.2013 bzw. des TAZV Luckau zum 30.06.2013 zu tragen ist. Für die Berechnung der Verbandsumlage wird deshalb der Fehlbedarf, der gesondert für

die Kosten der Aufgabenerfüllung im Verbandsgebiet des vormaligen TAZV Crinitz zum 30.06.2013 einerseits sowie im Verbandsgebiet des TAZV Luckau zum 30.06.2013 andererseits zu ermitteln ist, durch die Gesamteinwohnerzahl der Verbandsmitglieder des TAZV Crinitz zum 30.06.2013 bzw. des TAZV Luckau zum 30.06.2013 geteilt. Der so ermittelte Fehlbedarf je Einwohner der Verbandsmitglieder des TAZV Crinitz zum 30.06.2013 bzw. des TAZV Luckau zum 30.06.2013 wird mit der Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandsmitgliedes multipliziert. Der so ermittelte Fehlbedarf je Verbandsmitglied bildet die durch jedes Verbandsmitglied des TAZV Crinitz zum 30.06.2013 bzw. des TAZV Luckau zum 30.06.2013 zu tragende Verbandsumlage. Für die Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandsmitgliedes sind die von den zuständigen Meldeämtern auf Antrag des Zweckverbandes mittels Bescheinigung ausgewiesenen Einwohnerzahlen mit Hauptwohnsitz zum 30.06. des Vorjahres maßgeblich. Wenn die Verbandsmitgliedschaft lediglich für einzelne Ortsteile besteht, sind bei der Berechnung der Einwohnergesamtzahl sowie der Einwohner dieses Verbandsmitgliedes nur die Einwohner der jeweiligen Ortsteile zu berücksichtigen.

Satz 5 gilt entsprechend. Wenn ein Verbandsmitglied nur die Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. a. oder § 2 Abs. 1 Buchst. b. bis d. für sein Gebiet insgesamt oder nur bezogen auf einzelne Ortsteile übertragen hat, gilt für die Ermittlung der Einwohnerzahlen bei der Berechnung der Umlage § 4 Abs. 3 Sätze 2 und 3 entsprechend.

(3) Die Verbandsumlage wird auf Vorschlag des Verbandsvorstehers durch die Verbandsversammlung im Rahmen ihrer Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erhoben. Sie ist durch die jeweiligen Verbandsmitglieder in vier gleichen Teilbeträgen jeweils zum 15. Kalendertag des jeweiligen 2. Quartalmonats zu zahlen.

§ 12

Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder und des Zweckverbandes

(1) Die Verbandsmitglieder haben dem vormaligen TAZV Crinitz bzw. dem TAZV Luckau die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben benötigten Wasserversorgungs- und Schmutzwasserbeseitigungsanlagen unentgeltlich übertragen. Die Übertragung dieser Anlagen des vormaligen TAZV Crinitz auf den Zweckverband erfolgt nach Maßgabe des zwischen diesen Verbänden abgeschlossenen Eingliederungsvertrages ebenso.

(2) Die Verbandsmitglieder verpflichten sich zu zweckverbandstreuem Verhalten. Dazu gehört insbesondere die Bezahlung der Verbandsumlage.

(3) Der Zweckverband ist zu wirtschaftlichem Verhalten verpflichtet und hat insbesondere die Kosten der Aufgabenerfüllung gering zu halten.

§ 13

Ausscheiden und Beitritt von Verbandsmitgliedern

Die Zustimmung der Verbandsversammlung zum Ausscheiden von Verbandsmitgliedern (dazu Buchst. a. und b.) oder zum Beitritt weiterer Verbandsmitglieder (dazu nur Buchst. b.) setzt voraus:

a. Ein ausscheidungswilliges Verbandsmitglied muss den Entwurf einer Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidungswilligen Verbandsmitglied vorlegen, dem die Vertretung des ausscheidungswilligen Verbandsmitgliedes zugestimmt hat. Für die Auseinandersetzung gilt § 14 dieser Satzung entsprechend.

b. Die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes dürfen durch das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern oder den Beitritt weiterer Verbandsmitglieder nicht gefährdet werden.

§ 14

Auflösung des Zweckverbandes

(1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung aller satzungsmäßigen Stimmen.

(2) Der zustimmende Beschluss setzt voraus, dass der Entwurf einer Auseinandersetzungsvereinbarung der Verbandsmitglieder vorliegt, dem die Vertretungen aller Verbandsmitglieder zugestimmt haben. Die Auseinandersetzung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

a. Anlagen, die von einem Verbandsmitglied vormals dem TAZV

Crinitz bzw. dem TAZV Luckau übertragen worden sind, werden auf dieses Verbandsmitglied rückübertragen. Die übrigen Anlagen werden von dem Verbandsmitglied übernommen, auf dessen Gebiet sich die Anlage befindet. Das Verbandsmitglied hat für die Anlagen Wertersatz nach dem Verkehrswert zu leisten, soweit bei der Übertragung an den vormaligen TAZV Crinitz bzw. den TAZV Luckau ein Ausgleich von diesem gezahlt wurde.

- b. Das sonstige Vermögen wird zunächst zur Begleichung offener Verbindlichkeiten eingesetzt und im Übrigen entsprechend § 11 Abs. 2 dieser Satzung auf die Verbandsmitglieder verteilt.
- c. Verträge des Zweckverbandes sind zu kündigen, sofern nicht ein Verbandsmitglied in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt.
- d. Soweit das Vermögen des Zweckverbandes zur Begleichung der offenen Verbindlichkeiten nicht ausreicht, werden diese Verbindlichkeiten von den Verbandsmitgliedern entsprechend § 11 Abs. 2 dieser Satzung beglichen.
- e. Die Übernahme der Mitarbeiter des Zweckverbandes erfolgt von den Verbandsmitgliedern unter Berücksichtigung des Verhältnisses für die Berechnung der Verbandsumlage (§ 11), wobei die bisher erworbenen Rechte und Anwartschaften zu gewährleisten sind.

§ 15

Bekanntmachungen des Zweckverbandes

(1) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden von der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald bekannt gemacht. Der Zweckverband macht die Verbandssatzung und ihre Änderungen zusätzlich im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster bekannt.

(2) Sonstige Satzungen des Zweckverbandes werden vom Zweckverband im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster bekannt gemacht.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden fünf Tage vor der Sitzung der Verbandsversammlung in der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau“, Ausgabe Luckau/Dahme, Ausgabe Lübben und Ausgabe Finsterwalde bekannt gemacht. Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt die Bekanntmachung am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(4) Alle anderen Bekanntmachungen des Zweckverbandes, insbesondere der Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan, erfolgen im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster.

(5) Soweit es für das Inkrafttreten von Satzungen auf die Bekanntmachung in den vorgenannten Amtsblättern ankommt, gilt das Datum der zuletzt erfolgten Bekanntmachung.

§ 16

Änderungen der Verbandssatzung nach der Kommunalwahl im Land Brandenburg im Jahr 2014

Diese Satzung wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 6 wird aufgehoben.
2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die amtsfreien Gemeinden werden in der Verbandsversammlung durch ihre Bürgermeister kraft Amtes vertreten. Im Falle ihrer Verhinderung werden sie durch ihre allgemeinen Stellvertreter im Amt vertreten. Sonstige Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte, aus dem Amt oder der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes, dem sie angehören, oder Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

3. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
Jeder Vertreter eines Verbandsmitgliedes hat zwei Stimmen. Der Vertreter eines Verbandsmitgliedes mit mehr als 1.000 Einwohnern hat je angefangene weitere 1.000 Einwohner eine weitere Stimme. Maßgeblich für die Einwohnerzahl sind die von den zuständigen Meldebehörden auf Antrag des Zweckverbandes mitel Bescheinigung ausgewiesenen Einwohnerzahlen mit Hauptwohnsitz zum 30.06. des Vorjahres.

Wenn die Verbandsmitgliedschaft lediglich für einzelne Ortsteile besteht, sind bei der Berechnung der Einwohnerzahl nur die Einwohner der jeweiligen Ortsteile zu berücksichtigen. Satz 3 gilt entsprechend. Wenn ein Verbandsmitglied nur die Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. a. oder § 2 Abs. 2 Buchst. b. bis d. auf den Zweckverband übertragen hat, sind bei der Bestimmung seiner für die Stimmenanzahl maßgeblichen Einwohnerzahl gemäß Satz 2 nur 50 Prozent der nach Satz 3 maßgeblichen Einwohner zugrunde zu legen. Wenn ein Verbandsmitglied die Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. a. oder § 2 Abs. 1 Buchst. b. bis d. nur für bestimmte Ortsteile übertragen hat, sind bei der Bestimmung seiner für die Stimmenanzahl maßgeblichen Einwohnerzahl gemäß Satz 2 nur 50 Prozent der nach Satz 3 maßgeblichen Einwohner für diese Ortsteile zugrunde zu legen. Hiernach ergibt sich folgende Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung:

Luckau:	11
Dahme:	6
Golßen:	4
Heideblick:	5
Dahmetal:	2
lhow:	2
Kasel-Golzig:	2
Steinreich:	2
Drahnsdorf:	2
Bersteland:	2
Schönwald:	2
Crinitz:	3

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

4. § 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
Die Verbandsversammlung wird von ihrem Vorsitzenden schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen einberufen.
5. § 7 Abs. 1 Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:
Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsteher als stimmberechtigten Vorsitzenden kraft Amtes und sechs weiteren Mitgliedern. Die sechs weiteren Vorstandsmitglieder haben je einen namentlich benannten Stellvertreter, der im Verhinderungsfall des jeweiligen Vorstandsmitgliedes stimmberechtigt ist.
6. § 11 Abs. 2 Satz 8 wird wie folgt gefasst:
Wenn ein Verbandsmitglied nur die Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. a. oder § 2 Abs. 1 Buchst. b. bis d. für sein Gebiet insgesamt oder nur bezogen auf einzelne Ortsteile übertragen hat, gilt für die Ermittlung der Einwohnerzahlen bei der Berechnung der Umlage § 4 Abs. 3 Sätze 5 und 6 entsprechend.

§ 17

Sprachliche Gleichstellung

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten ebenfalls in der entsprechenden weiblichen Form.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 16 am 01.01.2014 in Kraft.
- (2) Wird diese Satzung erst nach dem 01.01.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald bekanntgemacht, tritt sie mit Ausnahme von § 16 am Tage nach der zeitlich späteren Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Die Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau vom 08.12.2010 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 05.12.2012 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 außer Kraft.
- (4) § 16 dieser Satzung tritt am Tag nach den Kommunalwahlen im Land Brandenburg im Jahr 2014 in Kraft.

Luckau den, 20.11.2013




Ladewig
Beauftragter für das Organ Vorstandsvorsteher

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt seinen Wirtschaftsplan 2014 für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser bekannt.

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014

Geschäftsbereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 10.12.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan:	
	die Erträge	3.489.745 €
	die Aufwendungen	3.489.745 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan:	
	Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	921.013 €
	Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	-1.096.625 €
	Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	991 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite:	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 €
2.3	die Verbandsumlage:	0 €
	Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
	Bad Liebenwerda	0 €
	Elsterwerda	0 €
	Röderland	0 €
	Plessa	0 €
	Hohenleipisch	0 €

Elsterwerda, den 09.01.2014

gez. *Hauptvogel*
Verbandsvorsteher

gez. *Drews*
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014

Geschäftsbereich Abwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 10.12.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan:	
	Gesamtbetrag	
	die Erträge	6.149.840 €
	die Aufwendungen	6.149.840 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan:	
	Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	1.368.862 €
	Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	-455.353 €
	Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	-1.060.591 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite:	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 €
2.3	die Verbandsumlage gesamt:	634.022,00 €
	Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:	
a)	für den Investitionskostenfehlbedarf nach § 10 Abs. 6 Verbandssatzung:	
	Bad Liebenwerda	70.641,00 €
b)	für den Schuldendienst nach § 10 Abs. 7 Verbandssatzung:	
	Gesamtbetrag*	163.381,00 €
	Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
	Bad Liebenwerda	54.399,34 €
	Elsterwerda	63.516,00 €
	Röderland	20.860,49 €
	Plessa	13.893,92 €
	Hohenleipisch	10.711,25 €
c)	für die Finanzierung der Ersatzinvestitionen nach § 10 Abs. 7 Verbandssatzung:	
	Gesamtbetrag*	400.000,00 €
	Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
	Bad Liebenwerda	133.184,00 €
	Elsterwerda	155.504,00 €
	Röderland	51.072,00 €
	Plessa	34.016,00 €
	Hohenleipisch	26.224,00 €

Elsterwerda, den 09.01.2014

gez. *Hauptvogel*
Verbandsvorsteher

gez. *Drews*
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Einsichtnahme in die Wirtschaftspläne 2014, Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser

Der Wirtschaftsplan für Trinkwasser 2014 bedurfte keiner kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster. Der Wirtschaftsplan für den Geschäftsbereich Abwasser wurde gemäß Schreiben vom 02.01.2014, Az.: 15.54.01.01 - AW 2014/2014-he, des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde genehmigt.

In die vorbenannten Wirtschaftspläne kann ganzjährig während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26 in 04910 Elsterwerda Einsicht genommen werden.

Hauptvogel
Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Landkreis Elbe-Elster

28. Sitzung des Kreisausschusses



Sitzungstermin: Montag, 10.02.2014,
17:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung,
Ludwig-Jahn-Straße 2,
04916 Herzberg (Elster)

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Marketingkonzept für den Landkreis Elbe-Elster
*BE: Landrat Christian Heinrich-Jaschinski
Anja Terpitz, Mediation & Marketing, Oschatz*
- 3 „Selbstbestimmt und eigenverantwortlich im Alter“ -
Gesundheitsbericht 2014
BE: Dr. Anne-Katrin Voigt, Amtsleiterin Gesundheitsamt

- 4 Vorschlag zur Berufung eines Kreiswahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Landtagswahl
BE: Landrat Christian Heinrich-Jaschinski 705/2013
- 5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Stadt Bad Liebenwerda über einen Ersatz-Neubau der Oberschule Bad Liebenwerda
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent 721/2014
- 6 Berufung eines neuen stellvertretenden Mitglieds in den Naturschutzbeirat
BE: Dirk Gebhard, Dezernent 722/2014
- 7 Wahl von Beschäftigten in den Werksausschuss des Eigenbetriebes Rettungsdienst
BE: Ellen Gehlert, SB Beteiligungscontrolling 725/2014
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
BE: Marina Beyer, Amtsleiterin Sozialamt 723/2014
- 9 Öffentliche Informationen und Anfragen
- B) Nichtöffentlicher Teil**
- 10 Abberufung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes
BE: Katrin Noack, Leiterin des Amtes für Personal, Organisation und IT-Service 724/2014
- 11 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster



Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115, Fax-Redaktion: 03535 489-155 www.wittich.de/agn/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 63,70 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten oder als PDF für 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag anfordern.

Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Darüber hinaus können bei vorheriger Absprache außerhalb dieser Sprechzeiten telefonisch Termine mit dem jeweiligen Fachamt vereinbart werden.

Abweichungen von den allgemeinen Öffnungszeiten

Straßenverkehrsamt

Riesaer Straße 17, 04924 Bad Liebenwerda
Außenstelle des Straßenverkehrsamtes
Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde

montags 08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg

montags, mittwochs, donnerstags 07:00 bis 16:00 Uhr
dienstags 07:00 bis 17:00 Uhr
freitags 07:00 bis 12:30 Uhr

Außenstellen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde und
Riesaer Straße 19, 04924 Bad Liebenwerda
Termine nach telefonischer Vereinbarung über 03535 46 2681

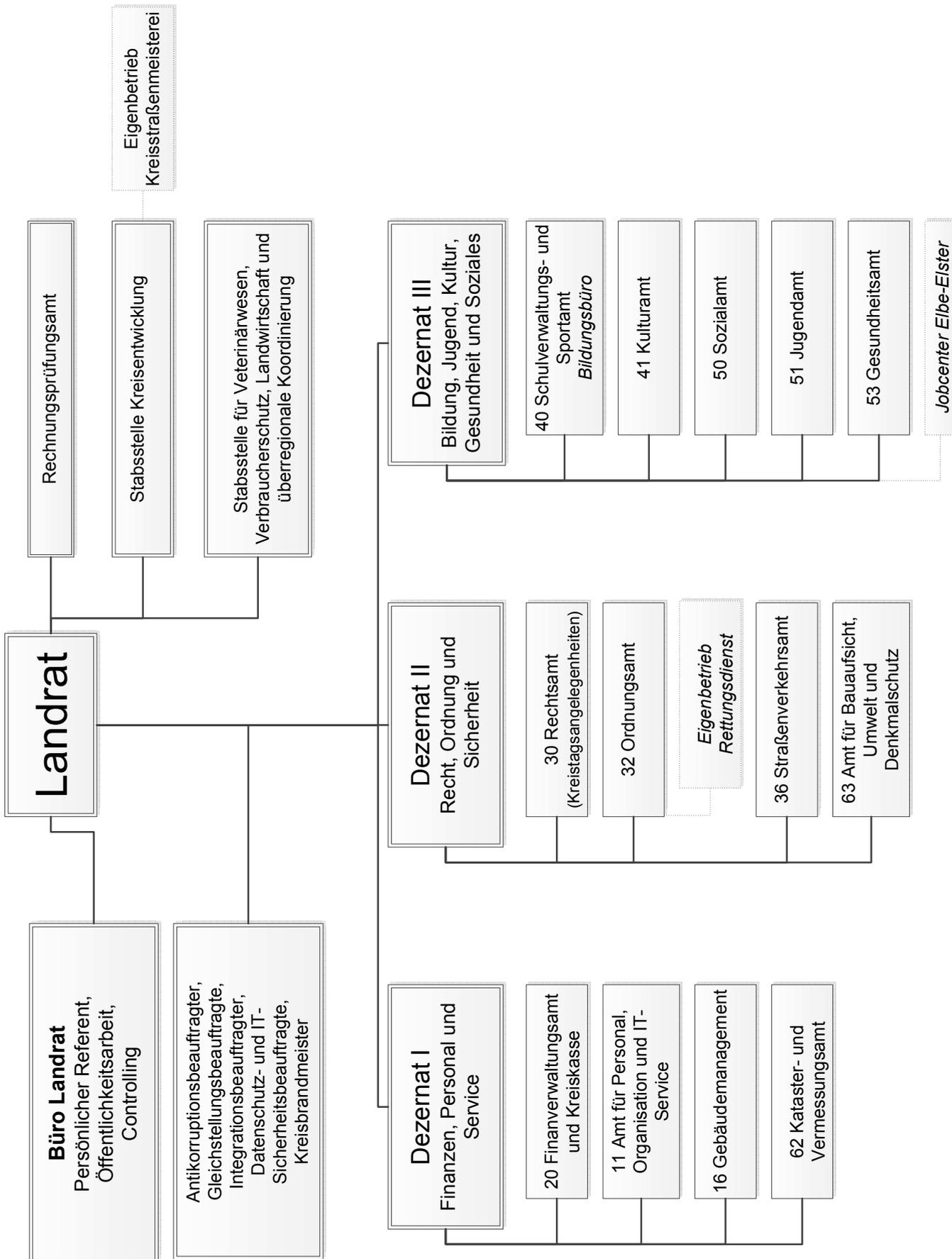
Schulverwaltungs- und Sportamt

Sachgebiet Schülerbeförderung/Fahrtkostenerstattung

dienstags 8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags 8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung Elbe-Elster

(ab 03/2012)



Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

Telefonzentrale
Tel.: 03535 460
Fax: 03535 3133

Landrat
Landrat -
Herr Heinrich-Jaschinski,
Christian
Tel.: 03535 46-2645
Fax: 03535 46-2662

Büro Landrat
(Öffentlichkeitsarbeit,
Controlling)
persönlicher Referent -
Herr Meuschel, Benjamin
Tel.: 03535 46-2636
Fax: 03535 46-1309

Dezernat I - Finanzen,
Personal und Service
Erster Beigeordneter,
Dezernent
und Kämmerer - Herr Hans,
Peter
Tel.: 03535 46-1200
Fax: 03535 46-2608

Dezernat II - Recht,
Ordnung und Sicherheit
Dezernent - Herr Gebhard,
Dirk
Tel.: 03535 46-1250
Fax: 03535 46-1311

Dezernat III - Bildung,
Jugend, Kultur, Gesundheit
und Soziales
Beigeordneter und Dezer-
nent -
Herr Neumann, Roland
Tel.: 03535 46-3000
Fax: 03535 46-3153

Stabsstelle für Veterinärwe-
sen, Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und überregi-
onale Koordinierung
Fachdezernent -
Herr Stroisch, Eberhard
Tel.: 03535 46-2000
Fax: 03535 46-2603

Amt für Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung
und Landwirtschaft
Amtstierarzt -
Frau DVM Schrumpf, Ilona
Tel.: 03535 46-2680
Fax: 03535 46-2687

Stabsstelle Kreisentwicklung,
Amt für Kreisentwicklung
Amtsleiter - Herr Schneller,
Matthias
Tel.: 03535 46-1213
Fax: 03535 46-2604

Rechnungsprüfungsamt
Amtsleiter - Herr Voigt,
Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Amt für Personal,
Organisation und IT-Service
Amtsleiterin - Frau Noack,
Katrin
Tel.: 03535 46-1210
Fax: 03535 46-1326

Gebäudemanagement
Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro
Tel.: 03535 46-2643
Fax: 03535 46-2634

Finanzverwaltungsamt
und Kreiskasse
Amtsleiterin - Frau Duwe,
Marion
Tel.: 03535 46-1233
Fax: 03535 46-1214

Rechtsamt
Amtsleiter - Herr Gebhard,
Dirk
Tel.: 03535 46-1279
Fax: 03535 46-1283

Ordnungsamt
Amtsleiter - Herr Sehring,
Reiner
Tel.: 03535 46-4450
Fax: 03535 46-4448

Straßenverkehrsamt
Amtsleiter - Herr Wagen-
mann, Stefan
Tel.: 035341 97-7610
Fax: 035341 97-7612

Schulverwaltungs- und
Sportamt
Amtsleiterin - Frau Eilitz,
Marlis
Tel.: 03535 46-3524
Fax: 03535 46-3530

Bildungsbüro -
Frau Fischer, Dagmar
Tel.: 03535 46-3501
Fax: 03535 46-3530

Kulturamt
Amtsleiter - Herr Pöschl,
Andreas
Tel.: 03535 46-5100
Fax: 03535 46-5102

Sozialamt
Amtsleiterin - Frau Beyer,
Marina,
Roland, Beigeordneter und
Dezernent
Tel.: 03535 46-3146
Fax: 03535 46-3126

Jugendamt
Amtsleiter - Herr Scheithauer,
Jens
Tel.: 03535 46-3543
Fax: 03535 46-3156

Gesundheitsamt
Amtsleiterin (Amtsärztin) -
Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin
Tel.: 03535 46-3100
Fax: 03535 46-3122

Kataster- und
Vermessungsamt
Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
Vorsitzender - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses
Geschäftsstellenleiterin - Frau
Müller, Ursula
Tel.: 03535 46-2706
Fax: 03535 46-2730

Amt für Bauaufsicht,
Umwelt und Denkmalschutz
Amtsleiter - Herr George, Frank
Tel.: 03535 46-2655
Fax: 03535 46-2657

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Miething, Ute
Tel. und Fax: 03535 46-1274
Frauenhaus Finsterwalde
Schutzeinrichtung für Opfer
häuslicher Gewalt im Land-
kreis Elbe-Elster
Rund um die Uhr unter 03531
703678 erreichbar.

Integrationsbeauftragter
Herr Brückner, Jürgen
Tel.: 03535 46-1292
Fax: 03535 46-1242

Datenschutz- und
IT-Sicherheitsbeauftragte
Frau Süptitz, Yvonne
Tel.: 03535 46-2651
Fax: 03535 46-2514

Antikorruptionsbeauftragter
Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Kreisbrandmeister -
Herr Schmidt, Bodo
Tel.: 0171 8364220
Fax: 03535 46-4448

Kreisarchiv
Archivarin - Frau Großpietsch,
Kerstin
Tel.: 03535 46-2694
Fax: 03535 46-1218

Kreismusikschule
„Gebrüder Graun“
Leiter - Herr Prager, Thomas
Anhalter Straße 7,
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5200
Fax: 03535 46-5202

Kreisvolkshochschule
Leiterin - Frau Hähnlein,
Andrea
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5300
Fax: 03535 46-5303

Kreismedienzentrum
Leiterin - Frau Ballnat, Marion
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5400
Fax.: 03535 46-5402

Pflegestützpunkt Herzberg/Elster
Ludwig-Jahn-Str. 2
Tel. Pflegeberatung:
03535 247875
Tel. Sozialberatung:
03535 462665
E-Mail:
pflugestuetzpunkt@lkee.de
www.lkee-barrierefrei.de/
pflugestuetzpunkt



Preußen und Sachsen - Szenen einer Nachbarschaft

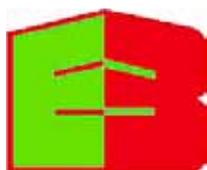
Erste Brandenburgische Landesausstellung Schloss Doberlug 2014

Eine Ausstellung in Trägerschaft des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Stadt Doberlug-Kirchhain. Wir unterstützen „Die Region feiert“ im Rahmen der Ersten Brandenburgischen Landesausstellung:

Regionale Förderer der Landesausstellung 2014:

Deutsche Vermögensberatung Thomas Boxhorn, Finsterwalde
DSH Dental-Technik, Falkenberg
Stadt-Apotheke PhR Stephan Creuzburg, Elsterwerda
Bauunternehmen Frank Eichstädt GmbH, Doberlug-Kirchhain
Bäckerei Bubner e.K., Doberlug-Kirchhain

Bauunternehmen Frank Eichstädt GmbH, Doberlug-Kirchhain



Das Bauunternehmen Frank Eichstädt wurde am 01.09.1990 durch Herrn Frank Eichstädt als Einzelfirma mit 3 Mitarbeitern gegründet. Seit 01.01.1992 besteht das Unternehmen als GmbH und konnte sich in der Zwischenzeit zu einem Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten entwickeln.

Zurzeit zählt das Unternehmen 88 Mitarbeiter (darunter 10 Ingenieure und Betriebswirte). Seit Gründung des Bauunternehmens wurden 53 Lehrlinge ausgebildet.

Gegenwärtig befinden sich 3 Jugendliche in der Ausbildung.

Das Produktionsprofil ist auf den Hochbau ausgerichtet und umfasst im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Arbeit als Generalunternehmer
- Ingenieurtechnische Leistungen
- Maurerarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Wärmedämmverbundsysteme, Fasadengestaltung
- Verklinkerungen, Putzarbeiten
- Erdarbeiten, Abbrucharbeiten, Tiefbauarbeiten

Bäckerei Bubner e.K., Doberlug-Kirchhain „Bubner - Alles Gute vom Bäcker“



Bäckerei Bubner bietet ein breites Sortiment handwerklich hergestellter Backwaren. Die Methoden zur Verarbeitung der Rohstoffe basieren auf einer über 100-jährigen Erfahrung im Bäckerhandwerk. In Kombination mit modernster Backtechnik entsteht hier Qualität auf höchstem Niveau. Die Bäckerei wird mittlerweile in der vierten Generation der familie Bubner durch Thomas Bubner geführt und unterhält heute 16 Bäckereifachgeschäfte. Da die ursprüngliche Backstube in Sonnenwalde zu klein wurde, wird seit 2005 in Doberlug-Kirchhain gebacken.“



Anzeigen

**ZEIT SPAREN –
private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de**

**Su. Anhänger 1-3t Nutzlast;
Pferde- o. Traktorzug (auch
reparaturbedürftig) sowie PKW-
Anhänger ab ca. 300 kg Nutzlast
Tel. 01 76/94 35 31 45**

Eine gemeinsame Veranstaltung der Kreisvolkshochschule und des Bildungsbüros des Landkreises Elbe-Elster

Seniorenenakademie Kreisvolkshochschule Elbe-Elster

Mittwoch | 19. Februar 2014 | 14:30 Uhr

REISEVORTRAG ZU JORDANIEN – ZWISCHEN TOTEM MEER UND DER FELSENSTADT PETRA IN DER WÜSTE

Erhard Schubert, ehem. Regionalstellenleiter der KVHS

Anmeldung: Kreisvolkshochschule Elbe-Elster
Regionalstelle Finsterwalde
Tuchmacher Straße 22
Telefon: 03531 71-76100
Fax: 03535 46-9529
E-Mail: yhs.fi@kve.de

**Ort: DRK
Mehrgenerationenhaus
Friedersdorfer Straße 10
03238 Rückersdorf**

localbook

- lokal
- crossmedial
- tagesaktuell
- werben
- informieren

www.localbook.de

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung

Der 14. ordentliche Kreisverbandstag des **Kreisbauernverbandes Elbe-Elster e. V.**

wird auf den 13. Februar 2014 nach

Bad Liebenwerda

in das Bürgerhaus

einberufen.

Tagesordnung

I. 9.00 Uhr geschlossene Sitzung für Mitglieder

1. Rechenschaftslegung des Vorstandes und der Revisionskommission mit Diskussionen, Entlastung und Beschlussfassung

- II. 10.45 Uhr öffentliche Sitzung
3. Bericht des Kreisvorstandes
4. Gastredner
5. Diskussion
6. Grußworte
7. Schlusswort

Der Kreisvorstand

Jugend/Familie/Sport

Innungswerkstätten in Deutschland öffnen zum Tag der offenen Töpferei ihre Tore

Am 8./9. März 2014 findet der jährliche bundesweite Tag der offenen Töpferei statt. Alle teilnehmenden Werkstätten laden dazu ein, dieses alte und dennoch junggebliebene Handwerk kennen zu lernen.

Die hervorragenden Tonvorkommen in unserer Region wurden seit jeher genutzt, um schönes Geschirr für den täglichen Gebrauch herzustellen. Ganz nach den Lebensgewohnheiten änderten sich Formen und Dekore in vielfältiger Weise.

Der Tag der offenen Töpferei steht in diesem Jahr in der Hohenleipischer Werkstatt von Anett Lück unter dem Motto „Sächsische Kannen und Preußische Krüge“. Begleitend zur im Frühling beginnenden 1. Brandenburger Landesausstellung in Doberlug-Kirchhain, die sich mit unserer sächsisch-preußisch gepräg-



ten Geschichte befasst, wird eine kleine Sonderausstellung gezeigt, die sich mit der Formensprache verschiedener Gefäße aus unserer Region auseinandersetzt. Fröhlich überschwängliche Kannen treffen auf sachlich, praktische Krüge.

Die beiden Hohenleipischer Werkstätten erwarten ihre Gäste an diesem Wochenende mit Führungen durch die Töpferstuben. Es wird die neue Kollektion vorgestellt. Man hat die Möglichkeit, sich selbst unter fachmännischer Anleitung kreativ zu betätigen

und die entstehenden kleinen Kunstwerke danach brennen zu lassen. Dadurch soll ein Einblick in das alte, nicht immer einfache Handwerk gewonnen werden. Außerdem kann bei Schauvorführungen zugesehen und Kaffee aus handgearbeiteter Keramik probiert werden.

Ansprechpartner:

www.tag-der-offenen-toepferei.de

Töpferei Andreas Biebach,
Bahnhofstraße 67,
04934 Hohenleipisch
Töpferei Anett Lück,
Bahnhofstraße 66,
04934 Hohenleipisch,
Tel. 03533/7724

Die Werkstätten sind an diesem Tag von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei. Gruppen bitte vorher anmelden.

Anett Lück

Beilagen DIN A4 | schwarz-weiß | vierfarbig

HAUSHALTSDECKEND möglich! 100%ige Verteilung!

Layout, Druck & Verteilung

– alles aus einer Hand – zu Superpreisen!

Prospektverteilung

in Ihrer Stadt/Gemeinde – im Kreis – in den Nachbarkreisen

Ihr persönlicher Ansprechpartner für Anzeigen und Prospektverteilung:

Hans-Dieter Lange

Mobil: (01 71) 4 14 40 75 | dieter.lange@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

HOLEN SIE SICH EIN
UNVERBINDLICHES
ANGEBOT!

Obstbaumschnitt- und Veredlungsseminar in Döllingen

Theorie und die Praxis des Schneidens von Obstbäumen stehen im Mittelpunkt

Haben Sie ein Birnenbäumchen geschenkt bekommen und wissen nicht, wie sie es behandeln sollen? Wird das Blätterdach Ihres guten alten Apfelbaumes immer dichter und die Früchte kleiner? Hilfe bietet das richtige Schneiden der Obstbäume. Unter fachkundiger Anleitung von Dipl.-Ing. Urte Delft wird den Teilnehmern vermittelt, wie dem Obstbaum die gewünschte Form und Größe verliehen werden kann. Nach dem theoretischen Teil, in dem auch auf Sorten und Anbauformen für Garten und Wiese eingegangen wird, können Sie das Gelernte an jungen und alten Obstbäumen auf der Wiese praktisch erproben.

Für den praktischen Teil wird wetterfeste Kleidung wärms-

tens empfohlen. Eigenes Werkzeug kann gerne mitgebracht werden.

Wann: Samstag, 22.02.2014, um 9.30 Uhr und um 14.00 Uhr
bei Bedarf auch Sonntag, 23.02. um 09.30 Uhr

Dauer: ca. drei bis vier Stunden

Wo: im Dorfgemeinschaftshaus Döllingen, Gorderer Str. 2a, 04928 Plessa OT Döllingen

Kosten: 12,00 EUR pro Person
Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung bis spätestens 14. Februar 2014 erforderlich.

Veredelungs-Seminar - Anmeldung wieder möglich

Sie haben einen alten Apfelbaum mit einer leckeren Sorte

in Omas Garten, von dem Sie nicht genau wissen, wie lange er noch tragen wird? Oder Ihre Liebessorte soll in Ihrem eigenen Garten wachsen? Lernen Sie mit Frau Delft wie Sie auf einen neuen Baum Ihre Liebessorte veredeln. Nach etwas Theorie können Sie an Übungsmaterial die Schnitte üben, Ihr eigenes Bäumchen veredeln und mit nachhause nehmen.

Ein Edelreis Ihrer Liebessorte (am besten im Januar schneiden, auf jeden Fall noch nicht ausgetrieben) und ein scharfes Messer können mitgebracht werden. Reiser und Unterlagen werden gestellt (im Materialpreis enthalten).

Wann: Samstag, 22. März 2014, 9.30 Uhr und 14.00 Uhr

Dauer: ca. drei bis vier Stunden

Wo: im Dorfgemeinschaftshaus Döllingen, Gorderer Str. 2a, 04928 Plessa OT Döllingen

Kosten: 12,00 EUR + 4,00 EUR Materialkosten pro Person

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung bis spätestens 7. März 2014 erforderlich.

Anmeldung bitte an: Naturpark Niederlausitzer Heide-landschaft

Andrea Opitz

Markt 20

04924 Bad Liebenwerda

Tel: 035341 615-12

Fax: 035341 615-14

E-Mail: andrea.opitz@lugv.brandenburg.de

lugv.brandenburg.de

Bildung/Kultur



Einladung

Tage der offenen Schultür sind eine schöne Tradition. Sie dienen in erster Linie zukünftigen Schülern und deren Eltern zur Information und Orientierung über den weiteren Bildungsweg. Außerdem sind sie ein beliebter Treffpunkt für Absolventen und ehemalige Beschäftigte.

Alle Genannten und natürlich auch alle anderen Interessierten sind am **22. Februar 2014**

herzlichst eingeladen, von 09:00 bis 12:00 Uhr das Berufliche Gymnasium Falkenberg/Elster zu besuchen. In bewährter Weise werden an diesem Tag vielfältige Informationen über den Unterricht, das Schulleben und die Anforderungen des Abiturs vermittelt. Anschaulich wird die Präsentation bisheriger Erfolge mit den Möglichkeiten des Schulhauses verbunden.

Wiederholt besteht die Gelegenheit der Anmeldung zum Schnupperunterricht während der dem Tag der offenen Tür folgenden Woche. Wir wünschen allen Lesern ein gutes neues Jahr und freuen uns auf ein Wiedersehen im Februar.

G. Gesper

Abteilungsleiter

Die Jagdvorstände laden ein

Die Jagdvorstände von Reichenhain und Prieschka laden ein zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein **am 15.02.2014, um 18.00 Uhr, in der Gaststätte „Zum Eichhörnchen“** in Reichenhain.

Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Jagdvorstände, der Kassenprüfer, der Jäger bzw. des Jagdpächters. Nach der Diskussion und Beschlussfassung gibt es ein zünftiges Jagdessen und wie immer wartet eine kleine Überraschung.

Alle Grundstückseigentümer, die in Reichenhain und Prieschka bejagbare Flächen haben und somit Mitglied der Jagdgenossenschaft sind, sind mit ihren Partnern herzlich dazu eingeladen.

Beilagen DIN A4 | schwarz-weiß | vierfarbig

HAUSHALTSDECKEND möglich! 100%ige Verteilung!

Layout, Druck & Verteilung

– alles aus einer Hand – zu Superpreisen!

Prospektverteilung

in Ihrer Stadt/Gemeinde – im Kreis – in den Nachbarkreisen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für Anzeigen und Prospektverteilung:

Regina Köhler

Mobil: (01 71) 4 14 41 37 | regina.koehler@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

HOLEN SIE SICH EIN UNVERBINDLICHES ANGEBOT!

Veranstaltungs-/Kulturkalender

Mittwoch

29. Januar 2014

■ **Sonstiges**

19:00 Uhr, Herzberg, Planetarium, Öffentliche Beobachtung auf der Sternwarte, Voranmeldung unter Tel.: 03535 70057 (Tel/AB/Fax) oder E-Mail: Planetarium.Herzberg@lausitz.net

Donnerstag

30. Januar 2014

■ **Sonstiges**

18:00 Uhr, Uebigau, Bibliothek, Verkehrsteilnehmerschulung

Samstag

1. Februar 2014

■ **Sonstiges**

09:00 Uhr, Herzberg, Elsterlandhalle, Landeseinzelmeisterschaften der Senioren, Veranstalter: Tischtennisclub „Empor“ Herzberg e. V.

10:00 Uhr Herzberg, im Planetarium und im großen Vereinsraum, 12. Astroworkshop der Herzberger Sternfreunde. Die jeweiligen Ausführungen werden durch eine Präsentation und Vielzahl von Teleskopen veranschaulicht. Ab 17:00 Uhr finden bei klarem Wetter Fernrohrbeobachtungen statt. Mindestteilnehmerzahl: ab 10 Personen, Unkostenbeitrag pro Teilnehmer: 8,00 €. Voranmeldung unbedingt notwendig.

Tel.: 03535 70057 oder E-Mail: Planetarium.Herzberg@lausitz.net

14:00 Uhr, Stolzenhain, Röderschänke, Traditionelles Skatturnier, Einsatz: 10 €, **15:00 Uhr, Falkenberg**, Sportlerheim, Jahreshauptversammlung der ASV Falkenberger Angelfreunde e. V. **18:00 Uhr, Doberlug-Kirchhain**, Stadthalle, „Die große Dampfer-Show“

■ **Konzert**

19:00 Uhr, Mühlberg, „Kultur trifft Antik“, Kirchstraße 15, „Big Band - ganz klein“, Dr. Michael und Miriam Kreher, Big Band Bad Liebenwerda, begrüßen das neue Jahr

Sonntag

2. Februar 2014

■ **Sonstiges**

09:00 Uhr, Herzberg, Elsterlandhalle, Landeseinzelmeisterschaften der Senioren, Veranstalter: Tischtennisclub „Empor“ Herzberg e. V.

09:00 Uhr, Finsterwalde, Kundenparkplatz Ecke Forststraße/Berliner Straße, Trödelmarkt

14:00 Uhr, Kleinrössen, Naturschutzzentrum, Waffel- und Klemmkuchenfest zu Lichtmess

14:00 Uhr, Lindena, Bauernmuseum, Klemmkuchenfest

15:00 Uhr, Herzberg, Planetarium, Vorstellung „Leben als Astronaut im Weltraum“, geeignet für Kinder ab 9 Jahren

Montag

3. Februar 2014

■ **Der besondere Film**

17:30 und 20 Uhr, Finsterwalde, Kino „Weltspiegel“, Karl-Marx-Str. 8, „Grossstadtklein“, Komödie/Drama, Deutschland 2013

Dienstag

4. Februar 2014

■ **Sonstiges**

10:00 - 12:00 Uhr & 16:00 - 18:00 Uhr, Hohenbucko, Grundschule, Bücherbörse

Mittwoch

5. Februar 2014

■ **Sonstiges**

09:30 - 13:00 Uhr; Uebigau, Bibliothek; Die richtige Buchauswahl nach Anmeldung

Donnerstag

6. Februar 2014

■ **Sonstiges**

19:30 Uhr, Bad Liebenwerda, Bürgerhaus, „Aufgelesen“ mit Wladimir Kammer - „Diesseits von Eden - Neues aus dem Garten“, Einlass: 18:30 Uhr, Kartenvorverkauf Bad

Liebenwerda: im Burgkeller, Buchhandlung Leseratte und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Elbe-Elster

16:30 Uhr, Falkenberg, „Haus des Gastes“, Puppenbühne Rabatz

Samstag

8. Februar 2014

■ **Sonstiges**

14:00 Uhr, Stolzenhain, Röderschänkenhof, Floh- und Trödelmarkt sowie Ausstellung von Schreibmaschinen vergangener Zeiten u. a. Gerätschaften

15:00 - 18:00 Uhr, Finsterwalde, Freizeitzentrum „White House“, Kinderfasching

19:11 Uhr, Winkel, Landgasthof „Zu den Drei Rosen“, Karneval

20:00 Uhr, Falkenberg, „Haus des Gastes“, Öffentlicher Feuerwehrrball

Bernsdorf, Freizeitzentrum, Fastnachtsdisco

Sonntag

9. Februar 2014

■ **Sonstiges**

11:00 Uhr, Stolzenhain, Röderschänkenhof, Floh- und Trödelmarkt sowie Ausstellung von Schreibmaschinen vergangener Zeiten u. a. Gerätschaften

13:11 Uhr, Winkel, Landgasthof „Zu den Drei Rosen“, Karneval am Nachmittag

15:00 Uhr, Oschätzchen, Reichel's Landgasthof, Seniorentanz, Anmeldung Tel.: 035341 10254

Montag

10. Februar 2014

■ **Der besondere Film**

17:30 und 20:00 Uhr, Finsterwalde, Kino „Weltspiegel“, Karl-Marx-Str. 8, „Sein letztes Rennen“, Tragikomödie

■ **Sonstiges**

09:30 Uhr, Uebigau, Bibliothek, Bilderbuchkino, Thema: Gefühle, Wut, „Robbi regt sich auf“

Dienstag

11. Februar 2014

■ **Sonstiges**

14:00 Uhr, Falkenberg, Jugendzentrum „Clean“, Töpfern in der Kreativscheune

Mittwoch

12. Februar 2014

■ **Sonstiges**

18:00 Uhr, Finsterwalde, Haus III des Sängerstadtymnasiums, Vortrag: „Wollen wir ein Biosphärengebiet NL, das die Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft und NL Landrücken einschließt?“, Veranstaltung des NABU RV Finsterwalde

19:00 Uhr, Hohenleipisch, Gasthof „Zum goldenen Löwen“, Stammtisch „Tourismus“ - Das erste Treffen dient dem Kennenlernen, der Planung und Ideensammlung für die weiteren Stammtischtermine. Um Voranmeldung wird gebeten. Kontakt: Kerstin Petzold, Tel.: 0175 5993411/E-Mail: stammtisch-tourismus@web.de

Freitag

14. Februar 2014

■ **Sonstiges**

19:30 Uhr, Gut Saathain, Traditionelle Veranstaltung zum Valentinstag mit Andrea Kulka „Ich mach mich frei“

19:30 Uhr Herzberg, Seitenkapelle der Stadtkirche, Kino in der Kirche

20:00 Uhr, Herzberg, Planetarium, „Musik mit Chris Lunatis & erotisches Sternengeflüster zum Valentinstag“, ein romantischer Abend mit Live-Musik und Liebesgeschichten aus der Welt der Sterne; weltbekannte Titel rund um das Thema Liebe von rockig bis lyrisch, Voranmeldung bitte unter 03535 70057 oder E-Mail: Planetarium.Herzberg@lausitz.net

Herzberg, Elsterlandhalle, Boxkampf

Samstag**15. Februar 2014****■ Sonstiges****09:00 - 13:00 Uhr, Finsterwalde**, Oberstufenzentrum, „Tag der offenen Tür“**18:00 Uhr, Finsterwalde**, Gaststätte „Alt Nauendorf“, Rentnerkarneval des MCE**19:11 Uhr, Winkel**, Landgasthof „Zu den Drei Rosen“, Karneval**20:00 Uhr, Hohenbucko**, im Saal, Valentinstanz mit der MOM-Disco**20:00 Uhr, Knippelsdorf**, Bunter Abend**Lichterfeld, Förderbrücke**, F60-Wintergaudi mit Ballonglühen am Abend**Sonntag****16. Februar 2014****■ Sonstiges****13:11 Uhr, Winkel**, Landgasthof „Zu den Drei Rosen“, Karneval am Nachmittag**19:30 Uhr, Oschätzchen**, Reichel's Landgasthof, Kabarett: Peter Flache (Radeberger Biertheater), Eintritt: 21,00 €, Einlass: 17:30 Uhr**Montag****17. Februar 2014****■ Der besondere Film****17:30 und 20:00 Uhr, Finsterwalde**, Kino „Weltspiegel“, Karl-Marx-Str. 8, „Rush - Alles ...“**Mittwoch****19. Februar 2014****■ Sonstiges****14:30 Uhr, Rückersdorf**, DRK-Mehrgenerationenhaus, Friedersdorfer Str. 10, Seniorenakademie der Kreisvolkshochschule Elbe-Elster, Reisevortrag zu Jordanien - zwischen Totem Meer und der Felsenstadt Petra in der Wüste, Referent: Erhard Schubert, ehem. Regionalstellenleiter der Kreisvolkshochschule, Anmeldung Regionalstelle Finsterwalde, 03531 71-76100**16:00 Uhr, Finsterwalde**, Gaststätte Alt Nauendorf, Sänger-Café, Rustikales Brandenburger Schlachtefest mit

Stargast Chris Roberts und weiteren Überraschungsgästen, zünftiger Blasmusik und frischer Schlachteplatte, Karten unter Tel.: 03531 791165

Donnerstag**20. Februar 2014****■ Sonstiges****19:00 Uhr, Doberlug-Kirchhain**, Technische Ausstellung, Gerberstr. 42, Jahreshauptversammlung des Bürger- und Heimatvereins**Freitag****21. Februar 2014****■ Sonstiges****19:30, Finsterwalde**, Gaststätte „Alt Nauendorf“, Jugendkarneval des MCE**Samstag****22. Februar 2014****■ Sonstiges****09:00 Uhr, Herzberg**, Verkehrsübungsplatz, Frankfurter Straße, Sicherheitstraining PKW, Deutsche Verkehrswacht Herzberg e. V.**10:00 - 12:00 Uhr, Finsterwalde**, Geschw.-Scholl-Str. 2. „Tag der offenen Baustelle“**13:00 Uhr, Herzberg**, Reitclub „Am Schappin“ e. V., Freispring-Tage 2014 /PZV Südbrandenburg - Trainingstag**15:00 Uhr, Dubro**, Seniorenfastnacht**15:00 - 18:00 Uhr, Finsterwalde**, Freizeitzentrum „White House“, „Happy Birthday“**15:11 Uhr, Falkenberg**, „Haus des Gastes“, Seniorenkarneval des Falkenberger Carnevalsclub**16:00 Uhr, Luckau**, Netto-Parkplatz, (Berliner Straße), Ranger-Fußexkursion in der Rochauer Heide; gemeinsame Fahrt ins Exkursionsgebiet In den weiten naturnahen Wäldern leben die kleinen Raufußkäuze und die noch kleineren Sperlingskäuze. Anmeldung bis 21.02.14 unter Naturwacht, Tel.: 0175 7213054**19:30 Uhr, Finsterwalde**, Gaststätte „Alt Nauendorf“, Sängerkarneval des MCE**19:30 Uhr, Dubro**, Fastnachtstanz mit Kostümen**20:00 Uhr, Jeßnigk**, Kulturhaus, Bunter Abend**20:11 Uhr, Gräfendorf**, Gaststätte „Ponyhof“, Carnevalsveranstaltung**20:11 Uhr, Falkenberg**, „Haus des Gastes“, Karneval des Falkenberger Carnevalsclub**Uebigau**, Winterschießen bei den Uebigauer Schützen**Sonntag****23. Februar 2014****■ Sonstiges****11:30 - 17:00 Uhr, Winkel**, Landgasthof „Zu den Drei Rosen“, Böhmische Blasmusik mit Schlachtefest und Showeinlage**15:00 Uhr, Bad Liebenwerda**, Kreismuseum, Ausstellungsgespräch zur Ausstellung „Menschen in Elsterwerda“ mit Dagmar Menzel und Lars Reßler**15:11 Uhr, Falkenberg**, „Haus des Gastes“, Kinderkarneval des Falkenberger Carnevalsclub**16:00 Uhr, Finsterwalde**, Gemeindezentrum „Arche“, Konzert der Evangelischen Trinitatiskirchengemeinde**Finsterwalde**, Gaststätte „Alt Nauendorf“, Kinderfasching**Montag****24. Februar 2014****■ Der besondere Film****17:30 und 20:00 Uhr, Finsterwalde**, Kino „Weltspiegel“, Karl-Marx-Str. 8, „Finsterworld“, Tragikomödie**Dienstag****25. Februar 2014****■ Sonstiges****20:00 Uhr, Finsterwalde**, Kino „Weltspiegel“, „Rocky Horror Picture Show“, Eintritt frei, mit Unterstützung der Sparkasse Elbe-Elster**Mittwoch****26. Februar 2014****■ Sonstiges****09:30 Uhr, Uebigau**, Bibliothek, Bilderbuchkino „Die blaue Maschine“**Donnerstag****27. Februar 2014****■ Sonstiges****19:00 Uhr, Finsterwalde**, Kreismuseum, „Der Architekt Max Taut“ - Vortrag von Dr. Unda Hörner (Berlin), Biografie der Taut-Brüder**Freitag****28. Februar 2014****■ Sonstiges****19:00 Uhr, Elsterwerda**, Kleine Galerie „Hans Nadler“, Galeriegespräch zur Ausstellung „Schülerarbeiten“**Samstag****1. März 2013****■ Sonstiges****09:00 - 13:00 Uhr**, Prestewitz, Bauernmarkt**13:00 Uhr, Schönewalde**, Winterwanderung mit Michael Kopka**20:11 Uhr, Gräfendorf**, Gaststätte „Ponyhof“, 2. Carnevalsveranstaltung**Kolochau**, Bunter Abend**Sonntag****2. März 2013****Gräfendorf**, Gaststätte „Ponyhof“, Kinderfasching**14:00 Uhr, Dubro**, Kinderfaschingsdisco**Montag****3. März 2013****■ Der besondere Film****17:30 und 20:00 Uhr, Finsterwalde**, Kino „Weltspiegel“, Karl-Marx-Str. 8, „Im weißen Rössel - wehe du singst!“, Komödie, Musical**■ Sonstiges****13:00 Uhr, Schönewalde**, Schul- und Hortfasching**15:00 Uhr, Oschätzchen**, Reichel's Landgasthof, Seniorentanz zum Rosenmontag, Anmeldung unter Tel.: 035341 10254

Dienstag

4. März 2014

■ **Sonstiges**

10:00 - 12:00 Uhr & 16:00 - 18:00 Uhr, Hohenbucko, Grundschule, Bücherbörse
12:00 - 17:00 Uhr, Winkel, Landgasthof „Zu den Drei Rosen“, Frauentag mit „Die Wildgockelkraner“
14:00 Uhr, Falkenberg, Jugendzentrum „Clean“, Frauentagsfeier

Mittwoch

5. März 2014

■ **Sonstiges**

15:00 Uhr, Rückersdorf, DRK Mehrgenerationenhaus, Friedersdorfer Str. 10, Vortrag mit einer Notarin zum Thema Testament/Patientenverfügung
 Anmeldung: Regionalstelle Finsterwalde

Ausstellungen

■ **bis 1. Februar 2014, Herzberg**,

Galerie Bürgerzentrum, Ausstellung „Freude am Malen“, Herzberger Malfreunde

bis 16. Februar 2014, Elsterwerda, Kleine Galerie „Hans Nadler“, Detlef Moosdorf aus Haida, Zeichnungen und Grafik

■ **17. Februar - 30. März 2014 Elsterwerda**, Kleine Galerie „Hans Nadler“, Schülerarbeiten vom Gymnasium Elsterwerda, Galeriegespräch am **28.02., 19:00 Uhr**

■ **bis 2. März 2014, Finsterwalde**, im Kreismuseum, „100 Jahre Finsterwalder Schulgeschichte“, Sonderausstellung

■ **11. Februar - 27. April 2014, Doberlug-Kirchhain**, Weißgerbermuseum, „Alter Sack trifft alte Schachtel“ - Historische Aufbewahrungsböden neu entdeckt

Dauerausstellung

■ **samstags 14:00 - 17:00 Uhr, Schlieben-Berga**, Informations- und Begegnungszentrum, Str. d. Arbeit 41,

Gedenkstätte KZ-Außenlager Schlieben für Besucher geöffnet, (Gruppenbesuche und Führungen außerhalb der Öffnungszeiten bitte telefonisch oder per E-Mail rechtzeitig anmelden)

Sonstiges

■ **Kahnfahrt**

Auf Anfrage **Wahrenbrück Kahnfahrten** Kontakt Herr Karsten Jurischka, Tel.: 035341 23363 oder 0160 97347820

■ **Eltern-Kinder-Kita-Treff Immer montags,**

17:30 Uhr - ca. 19:00 Uhr, Doberlug-Kirchhain, Am Markt 2 „Kinderspielecafé“, alle Interessierten können teilnehmen am gemeinschaftlichen Treffen, sich über Erfahrungen und Eindrücke austauschen, die Kinder können spielen, Kontakte geknüpft und gepflegt werden, ... **seid doch auch mit dabei!**

■ **Feuerwehrmuseum**

Jeden Sonntag, Finsterwalde, 10:00 - 12:00 Uhr Feuerwehrmuseum, Geschwister-Scholl-Straße 2; das Feuerwehrmuseum Finsterwalde ist geöffnet, weitere Termine nach Absprache. Tel.: 03531 2704

■ **Kinderbibeltage**

Vom 6. bis 9. Februar, in Uebigau, täglich ab 10:00 Uhr, Gemeinderaum an der Kirche, Einladung an alle Kinder aus der 1. - 6. Klasse unserer Region

■ **Ökumenische Bibelwoche Vom 24. bis 28. Februar, in Herzberg, jeweils 19:30 Uhr**, abwechselnd im evangelischen und katholischen Gemeindehaus

Fortbildungsangebote

■ **29. Januar 2014**

14:00 bis 16:00 Uhr, Massen-Niederlausitz, Hertzstraße 8, Schulungszentrum, Praxisworkshop: Das Bobach-Konzept (Aufbaukurs), Referentin: Sandra Hentschel, Ergotherapeutin, Klinikum Niederlausitz GmbH, Teilnehmer: max. 25 Personen, Kosten: 30 € p. P.

■ **12. Februar 2014**

14:00 bis 16:00 Uhr, Massen-Niederlausitz, Hertzstraße 8, Schulungszentrum, Workshop: Kompressionstherapie, Theorie und Praxis mit symptombezogenen Materialien, Referent: Michael Massing, Anwendungsberater Kompression und Verbandstechniken, Teilnehmer max. 25 Personen, Kosten: 30 € p. P.

■ **19. Februar 2014**

14:00 bis 16:00 Uhr, Massen-Niederlausitz, Hertzstraße 8, Schulungszentrum, Schuh- und Einlagenversorgung bei Patienten mit chronischen Wunden - Alltägliche Fußprobleme aus orthopädischer Sicht - Tipps und Tricks für Pflegekräfte - Rundgang in der Meisterwerkstatt für Orthopädienschuhtechnik und Erläuterung der Fertigungsverfahren, Referent: Mario Leonhardt - Orthopädienschuhtechnikmeister, Kosten: 20 € p. P.

■ **26. Februar 2014**

14:00 bis 16:00 Uhr, Massen-Niederlausitz, Hertzstraße 8, Schulungszentrum, Schnittstellen in der Palliativ-Versorgung, Begleitung von palliativen Patienten, Schnittstellen der Überleitung aus der Klinik in die Häuslichkeit und in das Hospiz, Koordination, Betreuung und Versorgung im ambulanten Bereich, Referenten: Dr. med. Karsten Suhr, FA für Anästhesiologie, sowie Antje Höhne, exam. Krankenschwester, Kosten: 30 € p. P.

■ **5. März 2014**

14:00 bis 16:00 Uhr, Massen-Niederlausitz, Hertzstraße 8, Schulungszentrum, „Ich bin immer noch derselbe Mensch“ - Umgang mit dementiell erkrankten Menschen, Demenzarten und ihre Besonderheiten im Pflege- und Praxisalltag, Referentin: Anett Nicklich, Diplom-Psychologin & Ergotherapeutin Teilnehmer: max. 20 Personen, Kosten: 30 € p. P.

Achtung!

Um den Kulturkalender übersichtlich zu gestalten ist es erforderlich, folgende Inhalte zu den Veranstaltungen anzugeben:

Datum, Uhrzeit, Ort, Veranstaltungsstätte, Titel und kurze Inhaltsbeschreibung sowie Eintrittspreise.

Sollten diese Angaben bis Redaktionsschluss nicht vorliegen, wird der Termin nicht im Kalender veröffentlicht.

Anfragen, Hinweise sowie Ankündigungen von Veranstaltungen bitte 2 bis 3 Werktage vor Redaktionsschluss an: kulturamt@lkee.de
 Tel.: 03535 465600

Ein Klick mit der Maus und die Sache ist gegessen.



Beraten. Gestalten. Drucken.
 Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de

LW-flyerdruck.de
 Der einfache Weg zum Druck



Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/
Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m² auf 2 Etagen
mit 2 Balkonen
- 4 Personen
(keine Aufbettung
möglich)
- 2 Schlafzimmer
im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im
Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Boot & Yachtcharter Selge

Tel.: +49/3 99 32/47 28 90 · Fax: +49/3 99 32/47 28 91

www.stadthafen-malchow.com

Anmeldungen ab sofort möglich:

- Anzeige -

Großer Kinderflohmarkt im Autohaus Hofmann in Herzberg am 22.02.2014

Herzberg. Flohmarktfreunde aufgepasst - noch bevor die Freiluftsaison beginnt, lädt das Autohaus Hofmann in Herzberg zum großen Kinderflohmarkt ein. Wo sonst die Neuwagen stehen, findet am **22. Februar 2014 alles Platz was zu Hause längst auf dem Abstellgleis gelandet ist.** Ein Blick in den Keller vieler Familien reicht aus: doppelte Weihnachtsgeschenke, ungeliebtes Spielzeug, Kinderkleidung und natürlich die Kinderfahrzeuge, denen der Nachwuchs längst entwachsen ist. Wer sein „Lager“ noch vor Beginn der eigentlichen Trödelmarktsaison räumen möchte, kann sich im Autohaus Hofmann als Aussteller anmelden.

„Wir räumen unseren Schauraum und bieten Eltern und Kindern die Möglichkeit, all das zu verkaufen, was in der letzten Zeit schon Staub angesetzt hat“, erklärt der Geschäftsführer Dieter Hofmann das Konzept. „Bei uns treffen nur Familien aufeinander und das macht echte Flohmarktatmosphäre doch erst aus“. Professionelle Trödler und Verkäufer von Neuwaren sind im Rahmen des Kinderflohmarktes nicht zugelassen.

A: Besonders aufgefordert, sich zu melden, sind hingegen Schulen, Kindergärten, Elterninitiativen und Vereine. Schließlich sucht das Autohaus noch Kooperationspartner, denen ein Teil der Einnahmen zugutekommen soll. Der Veranstalter macht es den Ausstellern denkbar einfach und sorgt neben der Organisation auch für ein unterhaltsames Rahmenprogramm. Wer neugierig geworden ist oder aber noch Fragen hat, kann sich im Autohaus unter der **Telefonnummer 03535/21490** oder per **E-Mail unter TOYOTA-AH-Hofmann@t-online.de** informieren.

Weitere Informationen:

Autohaus Hofmann GmbH · Berliner Str. 82A · 04916 Herzberg



Über 1500 neue Brautkleider je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: **035 91 / 318 99 09** oder **0163 / 814 59 65**

Zwangsversteigerung

Am Dienstag, 18. Februar 2014 um 10.00 Uhr,

soll im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 350** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Doberlug-Kirchhain	11	350	Gebäude- und Freifläche Friedensstr. 3	690 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1908, leerstehend), zwei Schuppen, zwei Nebengebäude, Garage.

Verkehrswert: 31.000,00 EUR.

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten).
Amtsgericht Bad Liebenwerda **Az: 15 K 46/13**

Zwangsversteigerung

Am 18. Februar 2014 um 14.00 Uhr,

soll im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Gröden Blatt 1000** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Gröden	17	112/1	Gebäude- und Freifläche Ortrander Straße 50	36.962 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: gewerblich genutztes Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Bürogebäude sowie Hallen und Gebäuden.

Verkehrswert: 82.000,00 EUR.

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten).
Amtsgericht Bad Liebenwerda **Az: 15 K 89/12**



72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

**Entspannung pur nach den Feiertagen ...
Romantikwochenende**

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
1x Lichterwanderung
1x Kaffee und Kuchen
1x kl. Flasche Wein und einen Früchteteller

**p. P.
ab 154,- €**

„Vorteilswoche“ günstiger geht's nicht mehr ...

vom 3. bis 12. Januar und 2. bis 16. Februar 2014

7 Übernachtungen mit kalt-warmem Frühstücksbüfett und Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein,
1x Lichterwanderung
1x Kaffee und Kuchen
1x kl. Flasche Wein und einen Früchteteller

**p. P.
ab 319,- €**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Urlaub mit den Ambiente Privathotels
Bei Buchung angeben: **WVS-0114-RKW**

AMBIENTE
Privathotels

Winterparadies... Neustadt im Thüringer Wald

Anreise bis Ende Februar 2014, immer am Do.
4 Tage (3 Nächte) im DZ inklusive:

- » 3x Übernachtung im Doppelzimmer
- » 3x Schlemmer-Frühstück
- » 3x Abendessen vom Themenbuffet
- » 1x Fackelwanderung inkl. Glühweintrinken (Sa.)
- » 10% Ermäßigung auf die Tageskarte für den Skilift Masserberg
- » freie Nutzung von Schwimmbad und Dampfsauna

VL-Nacht inkl. HP € 40,- p. P.

Buchungsservice: ☎ 036781 / 440
info@rennsteighotel-kammweg.de
www.rennsteighotel-kammweg.de

**€ 119,-
p. P. im DZ**

Veranstalter: Elfte-Immobilien-Grundstück-Entwicklungsgesellschaft-Leipzig mbH & Co. KG • Petersstraße 32/34 • D-04109 Leipzig

Für alle Reisen gilt: Termine buchbar ab sofort und nach Verfügbarkeit, Feiertage ausgeschlossen! Eigene Hin-/Rückreise. Preise exklusive Kurtaxe. Programmänderungen vorbehalten. Einzelzimmerzuschlag, Kinderermäßigung und Verlängerungsnächte auf Anfrage. Kreditkartenzahlung gegen Gebühr. Komplementär: Koch Verwaltungen GmbH • Petersstraße 32/34 • D-04109 Leipzig / Geschäftsführer N. Smirnov



Ihre Anzeigen

texten, gestalten, schalten

LINUS WITTICH bietet umfassende Möglichkeiten, Ihre Botschaften wahlweise an den

Mann oder die Frau zu bringen. Wenn Sie sich bei *meinWittich* anmelden dann können Sie:

- * noch einfacher Anzeigen schalten ohne lästige Dateneingabe.
- * einen Suchagenten durch alle Kleinanzeigen auf *wittich.de* starten, der Ihnen die Ergebnisse nach Hause schickt.

Probieren Sie es doch ganz einfach aus.



Ihr Mitteilungsblatt

lesen & abonnieren

Hier steht, was wirklich interessiert! Lokales. Ihre Gemeindezeitung im Internet.

Das Amtsblatt verpasst? Kein Problem! Hier können Sie aktuell und jederzeit in über 500 Amts- und Mitteilungsblättern von LINUS WITTICH gezielt nach Rubriken, Ortsgemeinden oder Volltext auswählen, lesen und stöbern.



Unsere Mediadaten

auswählen, informieren & kontaktieren

Führer durch den Mediadaten-dschungel.

Als Marktführer für Mitteilungsblätter produzieren wir immerhin fast 1000 verschiedene Publikationen. Unser Mediadaten-Führer hilft Ihnen. Wählen Sie einfach den passenden Markt aus, unsere Datenbank zeigt Ihnen dann, was bei Verlag+Druck LINUS WITTICH alles möglich ist. Zudem können Sie mit unserem bundesweiten Anzeigenverkauf quer durch Deutschland **annoncieren**. Mediadaten auch als PDF-Download!



• Zeitungen

Amts- und Mitteilungsblätter

• Broschüren

schön muss nicht teuer sein

• Magazine

rundum attraktiv

• Akzidenzdrucke

von Visitenkarte bis Plakat

• Full-Service

für gedruckte Medien von A bis Z.

• wir informieren

im Kern über lokales

• wir werben

f. Gewerbe, Privat & Institutionen

• wir gestalten

Anzeigen, Texte & Layout

• wir organisieren

den kompletten Workflow

• wir beraten

rund um die Medienwelt

Wir können noch mehr!



LW Sonderpublikationen

- **Treffpunkt Deutschland**
- **Hochzeitstraum**
- **Motorzeitung**
- **Pferdezeitung**

Über die Blättchen hinaus drucken, vermarkten und verlegen wir weitere regelmäßige Publikationen für besondere Nischenmärkte, z.B. für den Tourismus, Motorenfreunde, Abenteurer und und und...

Wir können noch mehr!



Unsere Publikationen als **interaktive e-books** (elektronisches Buch) demnächst online verfügbar!

Lesen Sie unsere Publikationen einfach online wie in einem Buch. Die realistische Blätterfunktion macht das Lesen der interaktiven e-books zum Erlebnis.

Schalten Sie **interaktive Anzeigen** mit direktem Link auf Ihre Homepage und erweitern Sie damit Ihren

Kunden- und Werbekreis!

Mehr Information demnächst unter www.wittich.de

Das alles auf **www.wittich.de**

CMSweb Online Redaktion

Sie möchten Texte & Bilder an uns senden? Kein Problem - online 24h am Tag. Mit CMSweb von LINUS WITTICH.

Marktführer für *lokale Informationen!*



Busunternehmen Walter Jaich

Großbrösen · Falkenberger Straße
Tel. 0 35 35/2 11 00

Reisebüro - Busunternehmen

Reisebüro Jaich Filialen

Herzberg, Mönchstr. 23
Tel. 0 35 35/2 35 06

Dob.-Kirchhain · Leipziger Str. 41
Tel. 03 53 22/55 00

Elsterwerda · Hauptstr. 10
Tel. 0 35 33/48 82 64

Falkenberg · Fr.-List-Str. 6
Tel. 03 53 65/4 49 01

Bad Liebenwerda · Rossmarkt 5
Tel. 03 53 41/4 92 58

Mühlberg/E. · Straße der Jugend 1c
Tel. 03 53 42/4 97

Mehrtagesreisen

02.02.-07.02.14	Winterzeit – Zeit für mich selbst – Binz/Rügen 5 Ü/Halbpension; Tischgetränke beim Abendessen, 1 x Rügener Kreideanwendung; 1 x klassische Rückenmassage, 1 x Walken am Strand; 1 x Benutzung Erlebnisbad; 1 x Nutzung der Saunalandschaft; Unterhaltungsprogramm, 1 x Vital-Mittagsbuffet inkl. Getränke Erwachsene: 375,00 €	08.03.14	Frauentag im Kristallpalast Leipzig , Busfahrt, Stadtführung, Veranstaltung u.v.m. 70,00 €
02.02. – 07.02.14	„Winterferien – Familienspaß“ – 5 x Übernachtung IFA Ferienpark Binz, 5 x Frühstück, 5 x Abendbuffet, 5 x Tischgetränke beim Abendessen; 1 x Fackelspaziergang; 1 x Kinder-Poolparty, 1 x Piratenfest, Kinderanimation (4-14 Jahre), Erlebnisbad täglich 1 x für 2 Stunden Erwachsene: 370,00 € Kinder b. 7 Jahre: 150,00 € Kinder 7 – 15 Jahre: 230,00 €	08.03.14	Frauentag im Radeberger Biertheater , Busfahrt, Eintritt, Abendessen 67,00 €
22.02. – 23.02.14 &	Hamburg Musical Phantom d. Oper 229,00 €	08.03.14	Zusatztermin - Quirle Häusl - Zu Gast bei Kathrin & Peter; Busfahrt & Programm, Verpf. 65,00 €
22.03. – 23.03.14 &	Rocky 235,00 €	12.03.14	Zum Frauentag Fahrt ins Blaue , Busfahrt, Mittag, Programm, Kaffee & Tanz 54,00 €
12.04. – 13.04.14 &	König d. Löwen 235,00 €	15.03.14	Buchmesse in Leipzig, Busfahrt & Eintritt 31,00 €
	Heiße Ecke Schmidt's Tivoli 199,00 €	29.03.14	Blas- und Militärmusikfest , Berlin, Max-Schmeling-Halle, Busfahrt & Eintritt PK2 61,00 €
23.03. - 25.03.14	Luxus - Minikreuzfahrt Norwegen mit der Color Magic in Außenkabinen 399,00 € (Abschlag Innenkabine: 50,00 €) 2 Übernachtungen, Abendessen auf der Fähre, Außenkabinen, Stadtrundfahrt Oslo, Stadtbesichtigung Kiel	03.04.14	Grease Das Musical, Stadthalle CB, Busfahrt & Eintritt PK2 88,00 €
30.03. - 02.04.14	Saisoneröffnung in Graal Müritz 369,00 € 3 Ü/Halbpension; Tagesausflug Fischland Darß, Mollit-Bahn Kühlungsborn – Bad Doberan; 2-stündige Schifffahrt Rostock-Warnemünde, Tanzabend	10.04.14	Hansi Hinterseer , Stadthalle CB, Busfahrt & Eintritt PK2 88,00 €
06.04. - 10.04.14	Maritime Winterträume von Fehmarn bis Rügen, IFA Hotel, 4 ÜB/HP 375,00 €	12.04.14	Krimi-Dinner Total , Spanischer Hof in Gröditz, Programm mit 4-Gang-Menü 73,00 €
10.04. - 15.04.14	Winterlicher Bahnenzauber Schweiz , 5 ÜB/ HP, Glacier-Express 585,00 €	12.04.14	Weimar & Ostermarkt - Stadtführung, Besuch Ostermarkt 49,00 €
11.04. - 13.04.14	Flotte Bayern-Tour , München, Salzburg m. Hüttengaudi & Dirndlkür 265,00 €	14.04.14	Einkaufsfahrt Bad Muskau 20,00 €
20.04. - 24.04.14	Schottland zum Knüllerpreis , Edinburgh, York & Highlands 409,00 €	19.04.14	SHOW: ME im Friedrichstadtpalast - Busfahrt und Eintritt PK3, Aufschlag PK2: 9 €, Beginn: 15:30 Uhr 71,00 €
01.05. - 04.05.14	Tulpenblüte , Keukenhof, Blumencorso & Amsterdam, 3 ÜB/ HP 395,00 €	22.04.14	Filmpark Babelsberg Busfahrt & Eintritt, Kinder bis 16 J.: 35,00 € 40,00 €

Osterreisen

16.04. - 22.04.14	Osterreise zum Fischerfest nach Rabac - Istrien 620,00 € Kroatien, 6 ÜB/ HP
18.04. - 22.04.14	Ostern im Emsland , 4 Ü/HP, Bad Bentheim, Haselünne, Groningen (NL) 425,00 €

Flugreisen mit Durchführungsgarantie

13.03. - 16.03.14	Flugreise Rom – Durchführungsgarantie m. dt. sprach. Reiseleiter 580,00 €
14.04. - 17.04.14	Flugreise Paris – Durchführungsgarantie m. dt. sprach. Reiseleiter 629,00 €
14.04. - 17.04.14	Flugreise Rom – Durchführungsgarantie m. dt. sprach. Reiseleiter 650,00 €

Weitere Fahrten und genaue Informationen in unseren Reisebüros.

Tagesfahrten 2014

04.02.14	Schlachtfest im Erzgebirge , Schlittenfahrt, Schlachteplatte Programm mit Humor, Musik und Tanz 75,00 €	24.05.14	Prag - Busfahrt, Stadtrundfahrt, Mittag, Moldauschiffahrt, Freizeit 63,00 €
05.02.14	ABBA - The Music Show , Stadthalle Cottbus, Busfahrt & Eintritt PK2 71,00 €	28.05.14	Berliner Schnauze in der Buschmühle Niederau 51,00 € Mittag, Kaffee, unterh. Nachmittag, Hits der 20er - Jahre
07.02.14	Kastelruther Spatzen in CB, Busfahrt & Eintritt PK2 78,00 €	30.05.14	Karl-May-Festspiele Radebeul 30,00 € Erw. 22,00 € Kinder 3-12 Jahre
15. & 22.02.14	Haus, Garten, Freizeit, Messe Leipzig , Busfahrt & Eintritt 29,00 €	31.05.14	Gotha – Stadtführung, Eintritt Führung Schloss Friedenstern, Inselsberg, Mittagessen 64,00 €
18.02.14	Andre Rieu in Berlin, Busfahrt & Eintritt PK2 111,00 €	06.06.14	Michael Mittermeier , Stadthalle CB, Busfahrt & Eintritt PK2 55,00 €
18.02.14	Schlager des Jahres in Cottbus , Busfahrt & Eintritt PK2 83,00 €	19.07.14	Dresdner Schloßernacht , Busfahrt & Eintritt 55,00 €
22.02.14	Modenschau im Adler Modemarkt Dessau , Busfahrt, Modenschau mit Begrüßungssekt, Rabatt auf Ihre Einkäufe 22,00 €	19.07.14	Botanische Nacht – Berlin Dahlem, Busfahrt & Eintritt 58,00 €
22.02.14	Berlin mit Musicals ; Busfahrt & Eintritt PK2 – NEU! Gefährten Hinterm Horizont 98,00 € 120,00 €	16.08.14	Schloßernacht Potsdam , Busfahrt, Eintritt 69,20 €
23.02.14	Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“ , Stadtrundfahrt, Eintritt & Abendessen 72,00 €	04.10.14	Rock-Legenden , Stadthalle CB mit den Puhdys, Karat, City , Busfahrt & Eintritt 80,00 € Stehplatz 64,00 €
01.03.14	Santiano in Riesa, Busfahrt & Eintritt PK2 68,00 €	16.10.14	Jürgen v.d. Lippe , Stadthalle CB, Busf. & Eintritt 60,00 € (nur buchbar bis 31.01.2014)